



LS 2012 Drucksache 24

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

„Wirtschaften für das Leben“

- I. Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung gemäß Beschluss 19 der Landessynode 2010
- II. Antrag des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung

A

BESCHLUSSANTRAG

I. Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung

gemäß Beschluss 19 der Landessynode 2010:

1. Die Landessynode nimmt den Folgebericht „Wirtschaften für das Leben“ der Projektgruppe Globalisierung gemäß Beschluss 19 I Ziffer 5 der Landessynode 2010 zustimmend zur Kenntnis (Abschnitt D).
2. Sie bekräftigt, dass der Grundsatzbeschluss „Wirtschaften für das Leben“ (Beschluss 68 der Landessynode 2008) die Evangelische Kirche im Rheinland verpflichtet, öffentlich für ethische Grundsätze einzutreten und Verantwortung zu übernehmen.
3. Im Blick auf die konkreten Handlungsfelder und die angestoßenen Projekte stellt die Landessynode fest:
 - (a) Die Empfehlungen des Folgeberichts werden zur Kenntnis genommen. Der Landessynode 2013 werden Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt.
 - (b) Die Umsetzung des Energiemanagementsystems „Grüner Hahn“ und die Entwicklung eines Leitbildes „Leben spendender Landbau“ sind dringende Aufgaben, die besondere Maßnahmen der Weiterarbeit erfordern.

Die Kirchenleitung wird gebeten, entsprechende Arbeitsformen vorzusehen, die zeitnahe, verlässliche Ergebnisse ermöglichen.
4. Die Landessynode bekräftigt den Auftrag an die Projektgruppe, die Vernetzung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit innerhalb der Landeskirche auch zukünftig sicherzustellen und dabei die theologischen und ökumenischen Herausforderungen einzubeziehen.

Im Sinne der Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ stellt sie dazu fest:

 - (a) Es bleibt verantwortliche Aufgabe der Kirche, sich den Herausforderungen der negativen Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung zu stellen und sich „anwaltschaftlich für die einzusetzen, die die Stärkung ihrer Rechte und Lebenschancen brauchen“¹. Insbesondere die zunehmende Vernetzung von wirtschaftlichen und militärisch-strategischen Interessen und deren Folgen müssen aufgedeckt und benannt werden.
 - (b) Der Mut zu Visionen für eine „andere Welt“ gehört in das Proprium kirchlicher Arbeit. Die Evangelische Kirche im Rheinland be-

¹ Beschluss 42 Landessynode 2010, Ausarbeitung "Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung" Abschnitt I Ziffer 2.8

teilt sich daher an der Entwicklung von Alternativen zu einer neoliberalen, wachstumsorientierten Wirtschaftsordnung.

Die Beteiligung an der Suche nach Alternativen versteht die Evangelische Kirche im Rheinland als Klärung des eigenen Bekenntnisses im Processus Confessionis. Sie bleibt auch in dieser Frage ihren Partner- und Schwesterkirchen rechenschaftspflichtig.

Eine Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis soll daher vordringlich erarbeitet werden.

II. Antrag des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung:

1. Die Ämter, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden verpflichtet, auf Getränke des Coca Cola-Konzerns zu verzichten, solange dieser Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in seiner Produktionskette in den weltweiten Produktionsstätten in Kauf nimmt.
2. Vielmehr sollen in Ämtern, Werken, Einrichtungen und bei Veranstaltungen der Evangelischen Kirche im Rheinland nur noch öko-fair hergestellte und beschaffte, möglichst regionale, Getränke verwendet und ausgegeben werden.
3. Die Kirchenkreise und Gemeinden werden gebeten, sich diese Verpflichtung und ihre Konsequenz zu eigen zu machen und im Rahmen ihrer Bildungsarbeit am Beispiel Coca Cola deutlich zu machen, dass die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt maßgebliche Kriterien eines „Wirtschaften für das Leben“ sind.
4. Der Konzern Coca Cola wird aufgefordert, weltweit vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um umfassend und nachprüfbar soziale Standards, Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Der darüber bereits begonnene Dialog mit Coca Cola soll fortgesetzt werden.
5. Die Landessynode versteht diesen Schritt als ein Zeichen, um am Beispiel von Coca-Cola grundsätzlich die Verantwortung der Unternehmen und der Konsumenten zu stärken.“

Alternativ (Die Kirchenleitung empfiehlt der Landessynode, abweichend hiervon wie folgt zu beschließen):

Die Landessynode ist beunruhigt über Berichte, nach denen dem Coca Cola-Konzern Menschenrechtsverletzungen, die Missachtung sozialer

Standards und die Schädigung der Umwelt vorgeworfen werden. Sie nimmt insbesondere unabhängige Untersuchungen der International Labour Organization (ILO), des Ständigen Tribunals der Völker sowie Studien zum Wasserverbrauch in Indien mit Sorge zur Kenntnis.

1. Die Evangelische Kirche im Rheinland empfiehlt ihren Ämtern, Werken und Einrichtungen sowie den Kirchenkreisen und Gemeinden einen kritischen Konsum bis hin zum Verzicht auf Produkte des Coca Cola-Konzerns.
2. In Ämtern, Werken, Einrichtungen und bei Veranstaltungen der Evangelischen Kirche im Rheinland sollen vorrangig öko-fair hergestellte und beschaffte, möglichst regionale Getränke verwendet und ausgegeben werden. Den Kirchenkreisen und Gemeinden wird empfohlen, ebenso zu verfahren.
3. Der Coca Cola-Konzern wird aufgefordert, weltweit vermehrt Anstrengungen zu unternehmen, um umfassend und nachprüfbar soziale Standards, Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Der darüber bereits begonnene Dialog der Evangelischen Kirche im Rheinland mit Coca Cola soll fortgesetzt werden.
4. Die Kirchenkreise und Gemeinden werden gebeten, im Rahmen ihrer Bildungsarbeit deutlich zu machen, dass die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt maßgebliche Kriterien eines „Wirtschaften für das Leben“ sind.
5. Die Landessynode versteht ihre Empfehlung als ein Zeichen, um grundsätzlich an die Verantwortung der Unternehmen zu appellieren und die Rolle der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Der Antrag der Kreissynode Oberhausen wurde in der hier vorgelegten Beschlussempfehlung berücksichtigt.

B BEGRÜNDUNG

I. Zum Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung gemäß Beschluss 19 der Landessynode 2010:

Der hier vorliegende Bericht wird der Landessynode in Ausführung von Beschluss 19 der Landessynode 2010 vorgelegt. Er bezieht sich auf den Grundsatzbeschluss (Beschluss 68) der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Leben“.

Er beschreibt den aktuellen Bearbeitungsstand der zehn Handlungsfelder sowie der weiteren Beschlüsse im Bereich Globalisierung und bewertet sie auf der Basis des Auftrags von 2008.

Ebenfalls wird über die Umsetzung von Anträgen aus Kirchenkreisen an die Landessynoden 2007 und 2008, die in einer Matrix zusammengestellt wurden, Rechenschaft gegeben. In einem Resümee und einer Bilanz werden grundsätzliche Konsequenzen für die Evangelische Kirche im Rheinland erörtert.

Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung ist regelmäßig über den Fortgang des Projektes Globalisierung informiert worden.

Er hat in seiner Sitzung am 12. September 2011 den aktuellen Berichtstand zur Kenntnis genommen.

Am 06.10.2011 erfolgte die entsprechende Beschlussfassung in der Abteilungskonferenz der Abteilung III. Das LKA-Kollegium hat am 25.10.2011 so beschlossen. Die Beschlussfassung durch die Kirchenleitung erfolgte am 18.11.2011.

Der Folgebericht ist in der Anlage beigefügt.

II. Zum Antrag des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung zu „Coca Cola“:

Der Antrag der Kreissynode Oberhausen betr. Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns vom 06./07.06.2008 lautet:

„Die Kreissynode beschließt wie folgt:

1. Die Kreissynode nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass der Coca-Cola Konzern weltweit Menschenrechtsverletzungen zumindest in Kauf nimmt, um die führende Position als multinationaler Getränkekonzerne halten und weiter ausbauen zu können.

Bis heute werden die Rechte auf Gewerkschafts-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit in „Abfüllablagen“ z. B. in Kolumbien missachtet. Die Rechte der Mitarbeitenden werden systematisch ausgehöhlt.

Gewerkschaften werden zerschlagen, um Umstrukturierungen durchzusetzen. In den letzten Jahren sind mindestens acht Gewerkschaftsmitglieder aus Abfüllbetrieben von Paramilitärs zum Teil auf dem Betriebsgelände ermordet worden. Die kolumbianische Lebensmittel-Gewerkschaft SINAILTRAIN wirft dem Coca-Cola-Konzern vor, an der Ermordung der Gewerkschaftler mitschuldig zu sein. Der Coca-Cola-Konzern hat sich jahrelang gegen eine unabhängige Untersuchung der Vorgänge gewehrt. Bis heute hat der Konzern nichts zur Aufklärung der Ermordungen beigetragen und keine Maßnahmen ergriffen, einen ausreichenden Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten. In Indien sorgt Coca-Cola durch Tiefbohrungen für die Absenkung des Grundwasserspiegels und entzieht vielen Bäuerinnen und Bauern die Lebensgrundlage. Auch in Zeiten der Wasserknappheit soll Coca-Cola etwa 600.000 Liter Grundwasser am Tag gefördert haben. Bernhard Wiesmeier hat für „Brot für die Welt“ den Ort Plachimada mit einem internationalen Untersuchungsteam besucht und die Behauptungen der Kritiker bestätigt gefunden. „Plachimada gilt mittlerweile als Symbol für den Ausverkauf der Wasservorräte. Nicht nur national, auch international wurde dem Fall große Beachtung geschenkt. Das hat dazu geführt, dass der Gemeinderat von Plachimada lieber heute als morgen die Fabrik schließen würde ...“

2. Die Kreissynode schließt sich deshalb der vom BDKJ, von Verdi und anderen initiierten Bewegung an und ruft deshalb ebenfalls zum Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns auf. Der Kirchenkreis Oberhausen verpflichtet sich dazu, ab sofort auf allen Veranstaltungen des Kirchenkreises und aller ihm angeschlossenen Einrichtungen keine Produkte des Coca-Cola-Konzerns mehr anzubieten.
3. Die Gemeinden der Evangelischen Kirche in Oberhausen werden gebeten, sich dieser Selbstverpflichtung anzuschließen, bis auf weiteres den Kauf und Verkauf von Produkten des Coca-Cola-Konzerns einzustellen und ihre Gemeindeglieder über die Gründe zu informieren.
4. Die Kreissynode bittet die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland, das Thema im Rahmen des Prozesses „Wirtschaften für das Leben“ zu bearbeiten, sich den Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns zu eigen zu machen und die Kirchenkreise und Gemeinden über die Gründe zu informieren.
5. Der Kreissynodalvorstand wird in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss „Kirchlicher Entwicklungsdienst und Ökumene“ beauftragt, die gesellschaftliche Öffentlichkeit über die Gründe der Selbstverpflichtung zu informieren und diese aufzufordern, sich dem Boykott von Produkten des Coca-Cola-Konzerns anzuschließen.

6. Der Boykott-Beschluss soll auf der Herbstsynode 2010 überprüft werden.“

Der Ständige Ausschuss für Öffentliche Verantwortung (AÖV) hat sich im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Thematik "Wirtschaften für das Leben" und auf Empfehlung der 'Projektgruppe Globalisierung' mit dem Antrag der Kreissynode Oberhausen, der an die Kirchenleitung gerichtet ist, befasst und hat dazu in seiner Sitzung am 12.09.2011 einen überarbeiteten Antrag beschlossen (mit zwei Enthaltungen).

Der AÖV hat als Begründung des Beschlussantrags formuliert:

„Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich intensiv mit der Problematik bei Coca Cola beschäftigt, u.a. 2009 in Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Firma Coca Cola Deutschland unter Beteiligung von Südwind (Südwind hatte 2007 eine Studie über Coca Cola veröffentlicht), sowie in einem Studientag am 09.04.11 zusammen mit einer Vertreterin der Firma Coca Cola Deutschland zum Thema „Wirtschaften im Dienst des Lebens - Kirche als kritischer Konsument - Das Beispiel Coca Cola“.

Grundlage hierfür ist der Synodalbeschluss von 2008 „Wirtschaften für das Leben“, wo es unter Punkt 4.5. „Handeln“ heißt: „Kriterien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sind beim Einkauf von entsprechenden Konsumwaren zu berücksichtigen“ bzw. „Gespräche mit Verantwortlichen aus zuliefernden Firmen sind zu führen mit dem Ziel, dass sie ihre soziale Verantwortung gemäß CSR Ansatz (Corporate Social Responsibility) anerkennen und entsprechende Schritte zu Veränderungen durchführen.“

Die Evangelische Kirche im Rheinland will sich als kritischer Konsument exemplarisch am öffentlichen Druck gegen Coca Cola beteiligen und damit an die Verantwortung des Unternehmens appellieren. Ziel dieses Beschlusses ist es auch, dass bei Unternehmen die Menschenrechte und die ökologische Verantwortung stärker in den Fokus rücken. Gleichzeitig soll die Politik an ihre Mitverantwortung für menschen- und umweltgerechtes Wirtschaften erinnert werden.

Coca Cola ist ein weltweiter multinationaler Konzern. Aus Sicht der Evangelischen Kirche im Rheinland ist es seine Verantwortung dafür zu sorgen, dass in dem Geflecht von Tochterunternehmen, Konzessionären, aber auch Lieferanten weltweit die Menschenrechte, dazu gehören auch die sozialen, eingehalten und die Schöpfung bewahrt werden. Die Einhaltung der lokalen gesetzlichen Bestimmungen reicht dabei aus Sicht unserer Kirche nicht aus. Viele der Unternehmen werden in der Öffentlichkeit besonders mit Coca Cola identifiziert, weil sie den Namen

Coca Cola führen dürfen, unabhängig in welcher sonstigen rechtlichen Beziehung sie stehen.

Täglich werden in über 200 Ländern 1,6 Milliarden Getränke von Coca Cola getrunken, es gibt etwa 3.300 alkoholfreie Produkte. Coca Cola beschäftigt weltweit 92.800 Mitarbeiter inklusive der firmeneigenen Abfüller. Darüber hinaus gibt es weltweit 300 selbstständige Konzessionäre. Coca Cola ist weltweit, aber auch in Deutschland der größte Anbieter alkoholfreier Getränke.

In Deutschland wird der Konzern über die Coca Cola AG. in Berlin gesteuert. Eigentümer ist über Konzerngesellschaften zu 83% die Coca Cola Company in Atlanta/USA. Die Coca Cola AG ist der alleinige Konzessionär der Coca Cola Company / Atlanta in Deutschland. Sie hat in Deutschland fast 12.000 Mitarbeiter und setzt pro Jahr etwa 3,4 Milliarden Liter Getränke um.

Daneben existiert eine weitere Tochter, die Coca Cola GmbH. Sie ist zuständig für das nationale Marketing, Produkt- und Packungsentwicklung. Coca Cola Berlin ist für die weltweiten Vorwürfe gegen Coca Cola nicht direkt verantwortlich. Mit einem Verzicht zu Lasten der Coca Cola AG Berlin soll jedoch der Coca Cola Company als dem Hauptaktionär deutlich gemacht werden, welche Verantwortung er trägt.

Die von vielen Organisationen sowohl national – u.a. dem BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) - als auch international vorgebrachte Kritik, dass Coca Cola die Menschenrechte missachtet, beim Verbrauch der Ressourcen und bei der Entsorgung keine Rücksicht auf die Lebensgrundlagen der dort lebenden Menschen nimmt, konnte bei keinem der Gespräche von den Vertreter(innen) überzeugend widerlegt werden.

Exemplarisch wird hierbei das Verhalten von Coca Cola in Indien und Kolumbien herausgestellt. Die ersten Vorwürfe stammen aus dem Jahre 1990:

1. Coca Cola kommt seiner sozialen und ethischen Verantwortung nicht nach. Der Vorwurf bezieht sich auf schlechte Arbeitsbedingungen (Grundlage ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (insbesondere Artikel 23), der internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte Artikel 22, §1 und der internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (insbesondere Artikel 7 und 8).
2. Coca Cola setzt sich im eigenen Konzern und bei mit ihm verbundenen Unternehmen nicht ausreichend für die Einhaltung des Menschenrechtes auf freie Gewerkschaftsbildung ein. Mitarbeiter(innen) von Coca Cola Abfüllbetrieben in Kolumbien wurden von Paramilitärs

massiv bedroht. Zwischen 1996 und 2002 wurden 9 Gewerkschaftsmitglieder ermordet.

3. Coca Cola schädigt die Umwelt. Der hohe Wasserverbrauch in Indien durch Coca Cola Abfüllbetriebe hat wesentlich zur Absenkung des Grundwasserspiegels beigetragen. In manchen Gegenden führte das zu Wasserknappheit und Einbußen der Landwirte. Verkaufter Müll an Bauern als Dünger verseuchte Böden und Grundwasser.

Zu 1.: Im Juni und Juli 2008 wurde eine Untersuchung in mehreren Abfüllbetrieben von Coca Cola von der ILO (International Labour Organization) durchgeführt (Evaluation Mission-Coca Cola Bottling Plants in Colombia). Nicht mit einbezogen wurden die Morde und Bedrohungen. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass 1. die direkt bei Coca Cola nach Tarifvertrag angestellten Mitarbeiter zu guten Bedingungen arbeiten und tarifgemäße Löhne erhalten 2. der jedoch inzwischen weitaus größte Teil der Mitarbeitenden, der seit 1990 einen immer größeren Anteil hat, als Subunternehmer angestellt ist, für die die ausgehandelten Tarifbedingungen nicht gelten. Die Löhne sind extrem niedrig und die Arbeitszeiten liegen teilweise bei 18 bis 24 Stunden. Coca Cola versprach sofort nach Bekanntwerden der Untersuchung, die Missstände abzustellen. 2010 teilt Coca Cola dem BDKJ (Bund der Deutschen Kath. Jugend) mit, dass die Missstände behoben sind. Die zuständige Gewerkschaft Sinatrail kann das nicht bestätigen. Positiv hat sich nur verändert, dass es jetzt Gespräche zwischen Coca Cola und der Gewerkschaft gibt.

Zu 2.: Für die zwischen 1996 und 2002 erfolgten Morde wurde bis heute niemand zur Rechenschaft gezogen. Auch die in den USA durchgeführten Gerichtsverfahren führten wegen fehlender Beweise oder weil die Gerichte sich nicht zuständig fühlten zu Freisprüchen bzw. Abweisungen. Das Ständige Tribunal der Völker –seit 1979 die Nachfolge-Organisation des Russell-Tribunals - hat nach zweijährigen Untersuchungen im Juli 2008 den kolumbianischen Staat und mehrere Multinationals, darunter auch Coca Cola für schuldig befunden an den Menschenrechtsverletzungen direkt oder indirekt beteiligt gewesen zu sein und auch daraus ihren Nutzen gezogen zu haben. Erst im November 2009 wurden mehrere führende Gewerkschaftsmitglieder von der paramilitärischen Gruppe „Front der schwarzen Adler“ mit dem Tode bedroht. Alle diese Fälle müssten durch eine unabhängige Untersuchungskommission recherchiert werden.

Zu 3.: 2007 stellte Coca Cola klar, dass sie in Indien den Wasserverbrauch von 1999 bis 2006 um 35% gesenkt und durch den Bau von

Brunnen und Regenauffangbecken dem Wassermangel begegnet hätten. Die nationalen Vorschriften für den Umgang mit Wasser seien eingehalten worden. Die Betroffenen kritisieren weiter, dass sie nicht einbezogen werden und dass einzelne installierte Regenauffanganlagen unzureichend sind und oft auch nicht funktionsfähig sind. Im Januar 2008 hat das renommierte „The Energy and Resource Institute“ (Teri) aus New Delhi in einer Studie festgestellt: 1. dass eines der Werke in Kala Dera aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes geschlossen werden müsste 2. dass einige der untersuchten Abfällanlagen in Gebieten errichtet wurden, die bereits vorher unter Wassermangel litten, 3. dass Coca Cola zwar die Standards der Regierung in Bezug auf die Wasserqualität erfüllt, nicht aber die Standards, die Coca Cola sich bei dem Abwasser selbst gesetzt hat. Einige Anlagen wiesen ein überhöhtes Maß an Chemierückständen aus. Der Staat Kerala hat eine Klage über 35 Mio. Euro wegen Wasserverschmutzung, Verluste der Landwirte, und wegen gesundheitlicher Schäden eingereicht (Spiegel online 22.03.2010)

In Deutschland werden rund 60 Produkte des Coca Cola-Konzern vertrieben, weltweit sind es etwa 230 Getränkemarken. Dazu zählen u.a, wobei diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt: alle Produkte mit dem Namen Coca-Cola, Apollonaris, Frutopia, Minute Maid, Sprite, Lift, Sodenthaler, Powerade, Bonaqua, Mezzo-Mix, Fanta, Presta, Vio, Sprite, Nestea, Urbacher, Heppinger, Valser und The Spirit of Georgia, Bum, Kinley, Aquarius, Chaqwa, Mer, Recentless, Römerquelle, Tumult.“

Abteilung V spricht sich nach eingehender Prüfung dafür aus, der Landessynode 2012 einen abweichenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die in der Begründung genannten Quellen sind veraltet (Südwind-Studie aus 2008, ILO-Untersuchung aus 2009). Aktuellere offizielle bzw. unabhängige Quellen liegen nach eigener Recherche der Abteilung V nicht vor, auch nicht bei der ILO, deren letzter Evaluierungsbericht aus dem Jahr 2009 stammt. Die Morde an Gewerkschaftsmitgliedern sind offensichtlich nicht eindeutig auf Coca Cola zurückzuführen. Das Ständige Tribunal der Völker ist eine von staatlichen Instanzen unabhängige Institution und kann nicht als einzige Quelle für mutmaßliche Verbrechen herangezogen werden. Es wurde 1979 als Fortsetzung des Russell-Tribunals gegründet, das in den sechziger Jahren Menschenrechtsverletzungen während des Vietnam-Kriegs und später Verbrechen der Militärregime in Lateinamerika untersuchte. Die Urteile des Tribunals basieren auf dem Völkerrecht und berücksichtigen die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Sie sind allerdings nicht bindend. Andauernde Umweltzerstörungen können Coca Cola auf Grundlage der Quellen nur schwer nachgewiesen werden (Stellungnahme Coca Cola 2007, Studie aus 2008).

Der Vorschlag des AÖV, die Einrichtungen der EKIR zum Verzicht auf Coca Cola-Produkte zu verpflichten, stellt einen Boykott-Aufruf dar, ja sogar eine darüber hinausgehende Verpflichtung. Der AÖV begründet diese Verpflichtung mit der Behauptung, der Coca Cola-Konzern nehme Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in Kauf.

Dieser Aufruf des AÖV stellt einen Eingriff in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb nach § 823 Abs.1 BGB dar, der zu Unterlassungs- oder Schadensersatzklagen führen kann, wenn er nicht gerechtfertigt ist.

Zur Feststellung, ob ein Eingriff in das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb gerechtfertigt ist, bedarf es einer umfassenden Güter- und Interessenabwägung, bei der die Schwere des Eingriffs, die Grundrechte der Beteiligten, die Motive des Eingreifenden und die Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen sind.

Klar ungerechtfertigt ist ein Boykottaufruf, wenn er unter Verwendung unwahrer oder unredlicher Tatsachenbehauptungen erfolgt (BGH NJW 84,1607). Insoweit greift auch schon die Schadensersatzvorschrift des § 824 BGB. Eine Schadensersatzpflicht besteht danach auch dann, wenn der Aufrufer die Unwahrheit nicht kannte, aber kennen musste. Vorliegend kann der gegenüber Coca Cola erhobene Vorwurf, der Konzern nehme aktuell Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen in Kauf möglicherweise nicht sicher bewiesen werden (vgl. S. 6 der Kollegiumsvorlage), was die Gefahr in sich birgt, dass der Aufruf schon aus diesem Grund rechtswidrig ist. Der BGH weist daraufhin, dass ein Boykottaufruf dann rechtswidrig ist, wenn der Aufrufer unredlich handelt, weil er erhebliche Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptung haben musste (vgl. Möller in NJW 96, 1374 f, mit Verweis auf BGH NJW 1984, 1607). Erforderlich ist also eine sorgfältige Überprüfung, ob die Information der Wahrheit entspricht und ob die Erkenntnisquellen zuverlässig und hinreichend sind (vgl. Palandt, BGB, § 823 Rn. 131).

Unbedenklich sind in der Regel Boykottaufrufe die durch zutreffende Tatsachenbehauptungen motiviert sind (vgl. Münchner Kommentar zum BGB, Bd.5, 5. Aufl., 2009, § 823 Rn. 216).

Sollten die vorliegenden Tatsachenbehauptungen also zutreffend sein, ist zwischen dem Recht des Konzerns und den Grundrechten und Zwecken der Kirche abzuwägen. In einem Grundsatzurteil vom 15. Januar 1958, dem sogenannten **MACROBUTTON HtmResAnchor Lüth-Urteil**, stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass der Aufruf zu einem Boykott eine zulässige Ausübung der Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Abs. GG ist, es sei denn ein Wettbewerber würde zum Boykott eines Konkurrenten aufrufen (so auch Möllers, NJW 1996,1374,1375 m.w.N.). Die evangelische Kirche ist wegen des Verbots der Staatskirche nach

Art. 19 Abs. 3 GG grundrechtsfähig, so dass sie sich zur Verteidigung eines Boykottaufrufes auch auf das Recht auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 GG berufen könnte. Enthält eine Meinungsäußerung allerdings erwiesene falsche oder bewusst unwahre Tatsachenbehauptungen, so muss das Grundrecht der Meinungsfreiheit hinter dem anderen Rechtsgut zurücktreten. Jedenfalls fällt die Richtigkeit des tatsächlichen Äußerungsgehalts, der der Meinung zu Grunde liegt, regelmäßig bei der Abwägung ins Gewicht (vgl. BVerfG, 1 BvR 193/05, v. 08.05. 2007; BGH, VI ZR 189/06, v. 11.03.2008).

In seinem Beschlussantrag vertritt der AÖV nicht nur die Meinung, dass Menschenrechtsverletzungen von der Kirche nicht hinzunehmen sind, sondern unterstellt Coca Cola auch, dass der Konzern solche Verletzungen billigend in Kauf, also vorsätzlich, hinnehme. Bei letzterem Vorwurf handelt es sich nicht mehr um eine reine Meinungsäußerung der Kirche, sondern um eine Tatsachenbehauptung, die wahr sein muss, um Schutz zu genießen (s.o.).

Der vom AÖV vorgeschlagene Beschlussantrag erscheint somit rechtlich problematisch.

Der Beschlussantrag des Dezernates V.3 dagegen, enthält keine nicht erweislichen Tatsachenbehauptungen, sondern zieht sich auf die bloße, aber wahre Behauptung der Existenz von Berichten Dritter zurück, ohne sie sich zu eigen zu machen oder den Inhalt der Berichte als wahr zu behaupten. Auf Grund der Existenz dieser Berichte wird die Meinung geäußert, dass Anlass besteht, den eigenen Konsum kritisch zu hinterfragen. Hiermit wird zwar nicht ausdrücklich zum Boykott aufgerufen, sondern lediglich eine Empfehlung ausgesprochen. Aber auch bloße Empfehlungen können das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb mit gleicher Wirkung berühren, insbesondere wenn sie von gewichtigen Instanzen mit Vorbildcharakter für die Allgemeinheit, wie der Kirche, ausgesprochen werden.. Wie bereits festgestellt, ist diese Meinungsäußerung bereits von Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz gedeckt.

Unter Punkt 3 des Beschlussantrages wird der Konzern aufgefordert, „vermehrt“ Anstrengungen zur Gewährleistung der Menschenrechte zu unternehmen. Daraus könnte man lesen, dass Coca Cola bislang nicht genug Anstrengungen unternommen habe. Andererseits wird deutlich, dass dem Konzern auch bereits vorgenommene Anstrengungen zu gute gehalten werden.

Unter Punkt 5 des Beschlussantrages des AÖV soll Coca Cola „als Beispiel“ dienen, um auch an die Verantwortung anderer Unternehmen zu appellieren. Die hervorhebende Formulierung „am Beispiel von Coca Cola“ ist aus Sicht des Dezernates V mit Vorsicht zu behandeln. Sie birgt die Gefahr, dass Coca Cola als einzelnes Unternehmen für Rechtsverletzungen herausgegriffen und an den Pranger gestellt wirkt, die in ver-

gleichbarer Weise von einer gesamten Branche begangen werden. Dies kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die selbst einen auf wahren Tatsachen beruhenden Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb rechtswidrig werden lassen können (vgl. Münchner Kommentar, § 823 Rn. 210). Daher wird vor geschlagen, lediglich die Formulierung „am Beispiel von Coca Cola“ zu streichen. Das Anliegen des AÖV, bei dieser Gelegenheit noch einmal an alle Unternehmen zu appellieren, wird auch so noch deutlich.

Beschluss der Abteilung V des Landeskirchenamtes vom 25.11.2011

Beschluss des Kollegiums des Landeskirchenamtes vom 29.11.2011

Beschluss der Kirchenleitung vom 01.12.2011

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (II).

C

Landessynode 2012: Wirtschaften für das Leben.

3. Folgebericht der Projektgruppe Globalisierung (Beschluss 19 I.5 der Landessynode 2010)

In dieser Angelegenheit gefasste Beschlüsse:

1. Landessynode 2008 B 68 Wirtschaften für Leben – Stellungnahme zur Wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen.

(In Verbindung mit Zuweisung der Beschlüsse der LS 2007 sowie der kreissynodalen Anträge an die LS 2008)

2. KL 13.06.2008 Nr. 27
3. LS 2009 DS 12b und 13 sowie LS 2009 B 106
4. LS 2010 DS 13 sowie LS 2010 B 19
5. LS 2011 DS 1, Punkte 35 und 36 (Zwischenbericht), S. 45 bis 50
6. LS 2011 DS 24 „Chancen für eine Gerechtere Welt“ sowie Beschluss 16

D

Wirtschaften für das Leben

Folgebericht an die Landessynode 2012

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	16
1.1	Sachstand zu den Themenfeldern und zur Matrix	16
1.2	Projektgruppe	16
1.3	Themenrelevante Tagungen	17
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	19
2.	Überblick zu den Themenfeldern	19
2.1	Themenfeld „Arbeit“	19
2.2	Themenfeld „Ethisches Investment“	20
2.3	Themenfeld „Frieden - Entwicklung – Sicherheit“	21
2.4	Themenfeld „Landwirtschaft“	22
2.5	Themenfeld „Klimawandel“	24
2.6	Themenfeld „Konsum“	25
2.7	Themenfeld „Migration“	29
2.8	Themenfeld „Bildung“	31
2.9	Themenfeld „Gesundheit“	32
2.10	Themenfeld „AGAPE-Prozess und Theologie“	33
3.	Vorläufiges Resümee zur Arbeit der Projektgruppe Globalisierung	34
4.	Eine ambivalente Bilanz des Prozesses „Wirtschaften für das Leben“ – Perspektiven kirchlicher Verantwortung	37
5.	Anlagen	41
A	Das Leitbild des „gerechten Friedens“ in der Bewährung	41
B	Leben spendender Landbau – in der Spannung zwischen bebauen und bewahren. Was ist das richtige Maß?	44
C	Bericht der Projektgruppe zum Themenfeld Klimawandel	45
D	1. Auszug aus der neuen Verordnung für das Friedhofswesen 2. Gemeinsame Erklärung gegen schlimmste Formen der Kinderarbeit	51 51
E	Offener Brief von Teilnehmenden der Tagung „Europa – ein sicherer Hafen? Perspektiven des Flüchtlingsschutzes in der EU“	53
6.	Aktualisierte Matrix (Stand: 25.10.2011)	55
7.	Abkürzungsverzeichnis	71

1. Einführung

1.1 Sachstand zu Themenfeldern und Matrix

Beschluss 68 der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Leben“ wies der Auseinandersetzung mit der Globalisierung und ihren Folgen Priorität zu. Als Referenzrahmen wurde der AGAPE-Prozess des Ökumenischen Rates der Kirchen festgelegt und auf die verbindliche Bearbeitung der Themenfelder Arbeit, ethische Geldanlagen, Frieden – Entwicklung – Sicherheit, Landwirtschaft, Klimawandel, Konsum, Migration, Bildung, Gesundheit sowie Theologie bezogen.

Mit Beschluss 19.3 beauftragte die Landessynode 2010 die Projektgruppe, „die Vernetzung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Arbeit innerhalb der Landeskirche auch zukünftig sicherzustellen und dabei die theologischen und ökumenischen Herausforderungen einzubeziehen“. Dieser Bericht legt Rechenschaft darüber ab, welche Fortschritte erzielt wurden, wo weitergearbeitet werden sollte und wo Aufgaben offen geblieben sind.

Beschluss 68 der Landessynode 2008 implizierte auch die Bearbeitung von kreissynodalen Anträgen an die Landessynode 2008 sowie von Beschlüssen der Landessynode 2007 im Bereich Globalisierung. Die insgesamt 60 Einzelbeschlüsse wurden in einer Matrix zusammengestellt; über die Bearbeitung wurden die Landessynoden 2009 und 2010 informiert (jeweils Drucksache 13). Auch in diesem Folgebericht wird Rechenschaft gegeben über die weitere Bearbeitung.

Für die Projektgruppe belegen die größtenteils sehr konkreten Anträge der Kreissynoden den Wunsch nach ethischer Profilierung und Eindeutigkeit, nach klarer Positionierung, nach politischem Einfluss und nachhaltiger Veränderung auf allen kirchlichen Ebenen. Sie haben sich als wichtige Impulse für den Fortgang des Projektes „Wirtschaften für das Leben“ erwiesen und zeigen darüber hinaus, dass der Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf vielen Ebenen verankert ist.

Die Arbeit an den einzelnen Themen der Matrix erforderte viele neue Kooperationen; sie ist kleinschrittig und arbeitsintensiv. Einzelne gute Schritte und eine Reihe von konkreten Umsetzungen bewirken noch keinen Bewusstseinswandel. Man kann allenfalls einen Lernprozess feststellen. Die Politik kleiner, pragmatischer Schritte kann jedoch nicht alles sein. Die Auseinandersetzung um Globalisierung erfordert Leitungshandeln, das über Appelle und symptomatische Schritte hinausgeht.

1.2 Projektgruppe

Der Projektgruppe gehören folgende Mitglieder an:

- Superintendent Jens Sannig (Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für öffentliche Verantwortung – StAÖV - und der Projektgruppe)
- Hans-Willi Hefekäuser (stellvertretender Vorsitzender des StAÖV)
- Dr. Heinz-Jürgen Joppien (wissenschaftlicher Referent im Landeskirchenamt LKA)
- Joergen Klußmann (Studienleiter der Evangelischen Akademie im Rheinland)
- Anna Neumann (Onlineredakteurin Öffentlichkeitsarbeit / Arbeitsstelle Internet)
- Dr. Kordula Schlösser-Kost (Referat Sozialethik im Dez. V.3)
- Landeskirchenrätin Christine Busch (Geschäftsführung der Projektgruppe, Dez. III.1, Globalisierung).

Von Seiten der Abteilung Ökumene Mission und Weltverantwortung wird die Arbeit der Projektgruppe unterstützt durch:

- Referent Wolfram Walbrach
- Landeskirchenamtsrat Joachim Harm.

Dem Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung wurde das Projekt Globalisierung und die Umsetzung des Beschlusses 68 der Landessynode 2008 federführend zugewiesen.

Die Projektgruppe ist ihrem Status nach eine Projektgruppe im Landeskirchenamt.

Die Projektgruppe hat seit der Landessynode 2010 zwölf Mal getagt.

1.3 Tagungen

Die folgenden themenrelevanten Tagungen wurden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Rheinland durchgeführt:

2010

Tagung 4/2010: „Unter der Oberfläche - Erlebtes aus Israel und Palästina“
Kooperationsveranstaltung mit dem Montagsclub
01.02.2011

Tagung 6/2010: „Auf dem Weg in ein zukunftsfähiges Deutschland – der Klimawandel“
19. – 29.02.2010

Tagung 8/2010: „Geld als Gott? - Die Monetarisierung des Marktes und die Auswirkungen auf Religion, Recht, Politik und Moral“
Kooperation mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer
17.03.2010

Tagung 11/2010: „Wer sind die Taliban?“
Kooperation mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn
26. – 28.03.2010

Tagung 16/2010: „Give peace a chance - Zum Freiwilligen Friedensdienst in Christentum und Islam“
Kooperation mit Eirene International
26. - 28.04.2010

Tagung 22/2010: „Geld, Gier und Geiz“. Was hilft anstelle von Appellen? Wege zu einer neuen Geldkultur
Kooperation mit der Evangelischen Akademikerschaft“
11. - 12.06.2010

Tagung 36/2010: „Die Stunde der Wahrheit – Israel – Palästina – Sozialpsychologische Dimensionen eines Dauerkonflikts“
Kooperation mit der Abt. III des Landeskirchenamtes der EKIR,
08. - 09.10.2010

Tagung 44/2010 „Deutschland - Lobbyland?“ Die unsichtbaren Machtfaktoren in der Wirtschaftspolitik
Kooperation mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer e.V.
19. - 20.11.2010

Tagung 45/2010: „Das Ende der Finanzkrise?“
26. - 27.11.2010

Studenttag des Sozialethischen Ausschusses
„Perspektiven der Rheinischen Sozialethik“
MutterHaus in Düsseldorf-Kaiserswerth
25.09.2010

2011

Tagung 2/2011: „Gezähmte Märkte und verantwortete Freiheit - Protestantische Anstöße für eine zukunftsfähige Soziale Marktwirtschaft“
Kooperation mit der Stiftung Sozialer Protestantismus e.V.
25. - 26.01.2011

Tagung 3/2011: „Europa – Ein sicherer Hafen?“
Kooperation mit der Churches Commission for Migrants in Europe (CCME), der Abt. Ökumene des Landeskirchenamtes der EKIR, Düsseldorf, und dem Geschäftsbereich Soziales und Integration, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (RWL), Düsseldorf
11. - 12.02.2011

Tagung 28/2011: „Wirtschaften im Dienste des Lebens – Kirche als kritischer Konsument“
Kooperation mit dem Ev. Kirchenkreis Oberhausen und der Projektgruppe Globalisierung
Studenttag in Oberhausen
09.04.2011

Tagung 11/2011: „Kindergrundsicherung - eine gerechte Lösung für alle(s)“
Kooperation mit der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf), Landesverband Rheinland e.V.
11. - 12.04.2011

Tagung 20/2011: „10 Jahre Afghanistan – Wann ziehen wir ab?“
Kooperation mit dem Zentrum für Entwicklungsforschung (ZEF) der Universität Bonn
27. - 28.05.2011

Tagung 38/2011: „Wut zur Versöhnung – Zur Rolle von therapeutischen und systemischen Methoden in der gewaltfreien Konfliktbearbeitung“
Kooperation mit der Akademie für Konflikttransformation und der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
07. - 08.10.2011

Tagung 39/2011: „Auf dem Weg zu einem gerechten Frieden?“
Kooperation mit der Abt. III des Landeskirchenamtes der EKIR,
Studenttag
10.10.2011

Tagung 43/2011: „Perestroika auf Arabisch“
Wohin führen die Volksaufstände in der arabischen Welt
In Kooperation mit dem Theater an der Ruhr, Mülheim
28. - 29.10.2011

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2010 und 2011 wurde die Weiterarbeit der Projektgruppe Globalisierung aktuell begleitet und durch Online- und Pressearbeit unterstützt. So war die Beschäftigung der Landessynode 2010 mit dem Thema Globalisierung noch während der Tagung in Bad Neuenahr Anlass für eine der fünf täglichen Pressekonferenzen; entsprechende Medienberichte waren dann Ausfluss der Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der Projektgruppe.

Die Website www.ekir.de/globalisierung wurde fortgeführt, um sämtliche Dokumente jederzeit öffentlich zugänglich zu halten. Zu den beachteten und verbreiteten Printpublikationen gehören die Studie zu ökofairer Beschaffung sowie die Dokumentation des landeskirchlichen Beschlusses von 2011 „Chance für eine gerechtere Welt. Globalisierung und Menschenrechte“. Dieser Beschluss fand im Rahmen der Berichterstattung zur Landessynode ein deutliches Medienecho. Zumindest im Bereich kirchlicher Medien spiegelten sich auch die Akademietagungen betreffend europäischer Flüchtlingsfragen und Coca-Cola-Boycott.

Aus Sicht der Öffentlichkeitsarbeit wäre es hilfreich, wenn es eine Konzeption und Umsetzung für die Position „Wirtschaften für das Leben“ mit Bezug auf die politische Lobbyarbeit gäbe – darauf sollte bei der Weiterarbeit besonders geachtet werden.

2. Überblick über den aktuellen Sachstand in den Themenfeldern

2.1 Arbeit

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

In diesem Themenfeld steht die Bearbeitung der „Sozialstandards bei Auftragsvergabe von Dienst- und Bauleistungen“ für die Evangelische Kirche im Rheinland im Vordergrund. Sie sollen in die Verwaltungsordnung aufgenommen werden. Unverzichtbar für die Umsetzung der Sozialstandards sind Tariftreugesetze in den Bundesländern im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Bezug:

LS 2010 B 19, II.2

Bearbeitung:

Dezernat V.1 und V.3, Zentrale Dienste

Ergebnis:

Die Evangelische Kirche im Rheinland beabsichtigt, im Bereich der gesamten Landeskirche bei der Auftragsvergabe von Dienst- und Bauleistungen neben den Kriterien der Wirtschaftlichkeit die Einhaltung von Sozialstandards verpflichtend zu machen.

Eine Arbeitsgruppe des Landeskirchenamtes hat der Landessynode 2011 einen Sachstandsbericht vorgelegt (LS 2011, DS 1, S. 35).

Darin wurde u .a. festgestellt:

„Das zuständige Dezernat V.3 wird zu gegebener Zeit auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben eine Vorlage für die erforderlichen Umsetzungsschritte, die Beschlussfassung durch die Landessynode sowie die rechtssichere Formulierung der Ergänzungen zu den BVB vorlegen.“

Dezernat V.1 wird eine gesonderte Vorlage für die Beschlussfassung durch die Kirchenleitung zur notwendigen Ergänzung der Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Verordnung über das kirchliche Finanzwesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland vorlegen.“

Aktuell liegen Tariftreuegesetze im Saarland (05.11.2010) und in Rheinland-Pfalz (01.03.2011) vor. In Nordrhein-Westfalen soll Anfang 2012 ein Tariftreuegesetz in Kraft treten.

Derzeit (Stand: September 2011) werden kirchlicherseits Gespräche geführt mit dem Ziel zu prüfen, inwiefern eine eigene kirchliche Tariftreuregelung getroffen werden kann, die über den oben dargestellten Rahmen hinausgeht, die

- Sozial- und ökologische Standards für Dienst- und Bauleistungen sowie für die Beschaffung von Waren (Beschaffungswesen) vorsieht,
- eine derartige Regelung für alle drei Landeskirchen in NRW und ihre Diakonie trifft.

Empfehlung:

Die Projektgruppe empfiehlt, in einer eigenen kirchlichen Tariftreuregelung sozial- und ökologische Standards für Dienst- und Bauleistungen sowie für die Beschaffung von Waren zu treffen. Sie soll sich auch auf die Diakonie der Evangelischen Kirche im Rheinland erstrecken.

Aktualisierung der Matrix

7.c Offen ist bisher die entsprechende Überprüfung von Verträgen mit Service-Unternehmen durch den Bereich Zentrale Dienste des Landeskirchenamtes.

Alle anderen Aufgaben aus der Matrix sind erledigt worden.

Empfehlung:

Das Landeskirchenamt wird gebeten, dringend Verträge mit Serviceunternehmen zu prüfen im Blick auf die Frage, ob Sozial- und Tarifstandards unterlaufen werden.

Anlage(n): keine

2.2 Ethisches Investment

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Die in LS 2010, DS 13,4.2 dargestellte Kooperation der Evangelischen Kirche im Rheinland mit der KD-Bank und mit Versorgungskassen bezüglich der Anwendung und Weiterentwicklung von Ethikfiltern bei Wertpapieranlagen wurde fortgesetzt.

Eine Übersicht zur Beachtung von Ethikfiltern bei Wertpapieranlagen durch Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen konnte nicht erstellt werden.

Bezug:

LS 2010 B 19 und LS 2010, DS 13,4.2

Bearbeitung:

Abteilung VI, Dez. VI.1

Ergebnis:

s. Sachstand

Aktualisierung der Matrix

7.f u. 14.3

Die Einhaltung der Kriterien muss in ihrer Umsetzung für die Landessynode nachvollziehbar sein.

Alle anderen Aufgaben der Matrix sind erledigt worden.

Empfehlung:

Der Finanzausschuss soll mit der KD-Bank und mit Versorgungskassen bezüglich der Anwendung und Weiterentwicklung von Ethikfiltern bei Wertpapieranlagen kontinuierlich zusammenarbeiten und die Anwendung von Ethik-Filtern durch Kirchenkreise und kirchliche Einrichtungen unterstützen. Darüber soll der Landessynode im jährlichen Finanzbericht berichtet werden.

Anlage(n): keine

2.3 Frieden – Entwicklung – Sicherheit

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Die aktuellen politischen Entwicklungen erfordern permanente kritische Beobachtung und unabhängige sicherheitspolitische Analysen. Vor allem die Entwicklung in Afghanistan zeigt, dass kirchliche friedensethische Positionierungen z.B. zur Thematik „vernetzte Sicherheit“ oder zur Beurteilung terroristischer Phänomene fortgesetzt werden müssen.

Die Aussetzung der Wehrpflicht und die Umwandlung der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee werden tief greifende Folgen für die Struktur wie auch das Selbstbildnis der Bundeswehr haben. Mit der sparbedingten Schließung von Standorten ist ein massiver Abbau von Personal verbunden. Daneben ist eine verstärkte Werbung um Nachwuchs nicht nur an Schulen, sondern auch in Freizeiteinrichtungen wie Sportvereinen usw. zu erwarten. Erfahrungen anderer Länder weisen darauf hin, dass sich Haltungen und Einstellungen von Soldaten und Offizierscorps einer Berufsarmee von denen einer Freiwilligenarmee unterscheiden. Studien aus den USA, England usw. belegen, dass die Umwandlung in eine Freiwilligenarmee immer auch mit einer Radikalisierung einhergeht. Die Kirchen sollten diese Entwicklung wachsam verfolgen. Besonders die Militärseelsorge wird hier vor neuen Aufgaben stehen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen veranstaltete im Mai 2011 eine Internationale Ökumenische Friedenskonvokation in Kingston / Jamaica. Die Evangelische Kirche im Rheinland hat sich an der Erstellung eines entsprechenden Grundlagenpapiers durch eigene Stellungnahmen beteiligt. Es soll der 10. Vollversammlung des ÖRK 2013 in Busan vorgelegt werden. Darüber hinaus hat die LS 2011 den Abschlussbericht zur Dekade mit einem weitergehenden Auftrag verbunden (s.u.).

Bezug:

LS 2010 B 19 II.4.3

LS 2011 B 9.2 zum Abschlussbericht zur Dekade zur Überwindung von Gewalt:

Die Auswirkungen struktureller Gewalt vor allem auf arme Länder sowie die Ausprägungen von Gewalt, wie sie durch Terror und Terrorismus bestehen, stellen weiterhin eine aktuelle Herausforderung dar. Daher wird die Kirchenleitung gebeten, das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ aus der Perspektive des Leitbildes „Gerechter Friede“ zu prüfen.

Bearbeitung:

StAÖV, SEA, Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“

In Kooperation zwischen der Evangelischen Akademie und der Abteilung III / Busch findet am 10.10.2011 ein Studientag zum Thema unter Beteiligung von Präses Schneider statt.

Der StAÖV hat eine Stellungnahme entwickelt. Sie soll der Kirchenleitung bis Ende 2011 vorgelegt werden.

Mit der gleichen Fragestellung beschäftigt sich neben anderen Aufträgen auch die Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung“, die von der Kirchenleitung im Herbst 2010 berufen wurde.

Empfehlung:

Die Kirchenleitung wird gebeten, eine Stellungnahme zu erarbeiten zum eingeleiteten Umbau der Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee und ihren Auswirkungen auf die Seelsorge an Soldaten.

Anlage(n): A Das Leitbild des „gerechten Friedens“ in der Bewährung (Kurzfassung der Ergebnisse des StAÖV und der AG Friedenserziehung und Gewissensbildung)

Aktualisierung der Matrix

Alle Aufgaben sind erledigt worden.

2.4 Landwirtschaft

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

(a) Die von der Landessynode erbetenen „Eckpunkte für einen Leben spendenden Landbau“ wurden im Sozialethischen Ausschuss im inhaltlichen Austausch mit dem Ev. Dienst auf dem Lande (früher ADL) und dem StAÖV behandelt. Der StAÖV schlägt vor, den Entwurf (Anlage B) u.a. um folgende Aspekte zu ergänzen: Massen- und Nutztierhaltung, Vorrang der Nahrungsproduktion, gentechnisch veränderte Produkte, Agrobusiness, Land Grabbing, Vernichtung von Lebensmitteln. Generell soll der Bezug zum Konziliaren Prozess hergestellt, der romantische Blick auf afrikanische Kleinbauern jedoch gestrichen werden (StAÖV B. 14/2011).

(a) Der EDL schlägt die Aufnahme eines Zusatzes hinsichtlich eines ökologisch verträglichen, nachhaltigen Landbaus in die bestehenden Musterpachtverträge vor. Einen einheitlichen Muster-Pachtvertrag bezüglich des Nutzungsverbotes für gentechnisch veränderte Pflanzen sollte es nicht geben.

(b) Die Erfassung der Ländereien der Gemeinden muss im Zusammenhang mit der Einführung NKF begonnen werden, so dass eine vollständige Übersicht mit der Nutzung NKF erstellt werden kann.

Bezug:

Anträge an die LS 2008

LS 2009 B 106

LS 2010 B 19

Bearbeitung:

EDL, SEA, StAÖV, NKF-Team LKA

Ergebnis:

Die Bearbeitung des in diesem Themenfeld gestellten Antrages an die Landessynode 2008 in Verbindung mit Beschluss 106 der Landessynode 2009 hat sich als kompliziert erwiesen.

Als der Kirchenkreis Altenkirchen seinen Antrag an die Landessynode 2008 stellte, hatte er u.a. den Anbau genmanipulierter Pflanzen sowie den Anbau von Nutzpflanzen zur Herstellung von Treibstoffen im Blick. Hinsichtlich beider Anliegen haben sich die Kirchen klar und ablehnend positioniert.

Die Entwicklung eines Leitbildes „Leben spendender Landbau“ liegt federführend beim Sozialethischen Ausschuss; mitberatend ist der StAÖV. Das Leitbild soll einen regionalen ökologischen Landbau unterstützen bzw. die nachhaltige Nutzung jeglichen Kirchenlandes festschreiben. – Zum derzeitigen Ergebnis s. Anlage B.

Die Anregung, Produkte aus regionalem, ökologischem Landbau und Fairem Handel zu beziehen, wurde in Verbindung mit dem Themenfeld Konsum aufgenommen; vgl. die Studie „Effizient Wirtschaften“ (Mai 2010).²

Der Antrag des Kirchenkreises Altenkirchen an die Landessynode 2008 wurde untermauert durch den Beschluss 106 der Landessynode 2009, einerseits kirchliche Ländereien im Rahmen der Erfassung des NKF zu ermitteln und andererseits einen Musterpachtvertrag für ökologisch verträglichen nachhaltigen Landbau zu erarbeiten bzw. zu empfehlen.

Die Bearbeitung des ersten Teils (Ermittlung kirchlicher Ländereien) wurde der Abteilung VI übertragen und kann mit der Einführung von NKF erledigt werden.

Die Bearbeitung des zweiten Teils (Musterpachtvertrag) wurde dem Dezernat V.I übertragen.

In der Kooperation mit den Vorsitzenden des Evangelischen Dienstes auf dem Lande und des Sozialethischen Ausschusses hält die Projektgruppe folgende Erkenntnisse fest:

Die unterschiedlichen Pachtverträge in der Evangelischen Kirche im Rheinland entsprechen den unterschiedlichen Gepflogenheiten in verschiedenen Landesteilen. Sie können als zeitgemäß angesehen werden, wenn für die Bewirtschaftung auf die "Grundsätze der guten fachlichen Praxis" verwiesen wird, die z.B. Wasserschutz, Bodenschutz, Natur- u. Landschaftsschutz sowie Bestimmungen zur Düngung u. zum Pflanzenschutz als tragende Elemente eines "nachhaltigen Landbaues" umfassen.

Um dem Ziel Bewahrung der Schöpfung und Sicherung der Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung zu dienen, soll in allen Pachtverträgen der Paragraph, der sich mit der Unterhaltung von Pachtgrundstücken beschäftigt, um folgende Punkte ergänzt werden:

- Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf die Pachtflächen nicht ausgesät oder gepflanzt werden.
- Die Verwendung des Pachtlandes zur Gewinnung von Biomasse für erneuerbare Energien muss vorher vom Verpächter genehmigt werden (z.B. Kurzumtriebsplantagen).

² Evangelische Kirche im Rheinland / SÜDWIND e.V. (hg.) Effizient Wirtschaften, aber kein Sparen an der falschen Stelle! Nachhaltiges Beschaffungswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Vorschläge für eine Umsetzung. Siegburg 2010

Empfehlungen:

1. Das Landeskirchenamt wird um Auskunft gebeten, zu welchem Zeitpunkt die Ländereien aller Körperschaften der EKIR in Verbindung mit NKF erfasst sein werden.
 1. Das vorliegende Eckpunktepapier „Leben spendender Landbau“ wird vom EDL unter Einbeziehung der Vorschläge von SEA und StAÖV zu einem Leitbild weiterentwickelt, das der Landessynode 2013 vorgelegt werden soll.
 2. Auf der Grundlage der vorliegenden Überlegungen zu einem Leitbild wird die Kirchenleitung gebeten, die aufgeworfene, aber nicht beantwortete Frage nach den Grenzen der Nahrungsmittelproduktion angesichts des Lebensrechtes der Natur zu klären.

Aktualisierung der Matrix

- 1.a Entwurf eines Eckpunktepapiers liegt vor (Anlage B).

Alle weiteren Aufträge der Matrix sind erledigt worden.

Anlage(n): B Leben spendender Landbau – in der Spannung zwischen Bebauen und Bewahren. Was ist das richtige Maß?

2.5 Klimawandel „Grüner Hahn“

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Die Umsetzung des Energiemanagement-Konzepts ist noch nicht erfolgt.

Die Einzelbeschlüsse zum Energiemanagement wurden im Kontext von LS 2009 B.7.2 (Reduktion der CO-Emissionen um 25%) bearbeitet. Dabei wurde erneut deutlich, dass die Evangelische Kirche im Rheinland personell und strukturell im klimapolitischen Bereich schlecht aufgestellt ist; u. a. kann die von Gemeinden gewünschte Beratung nicht geleistet werden.

Die Projektgruppe legt in ihrem Bericht zum Thema (Anlage C) dar, welche internen Voraussetzungen für die Einführung eines Energiemanagementsystems erforderlich sind. Kostenseitig werden Alternativen vorgestellt.

Entscheidend wird es darauf ankommen, möglichst viele kirchliche Körperschaften in dieses Projekt einzubinden. Die Umsetzung sollte in Verbindung mit der Ausführung von LS 2011 B.11.2 (klimapolitische Eckpunkte) erfolgen.

Bezug:

LS 2009 B 7.2

LS 2010 B 19, II. 4.5

LS 2011 B 11.2

Bearbeitung:

StAÖV, Abt. III, Zentrale Dienste

Empfehlungen:

1. Auf der Basis des Berichtes der Projektgruppe zur Einführung des "Grünen Hahn" (Anlage C) wird ein Konzept zur Implementierung erstellt. Es soll Auskunft geben über die Möglichkeiten einer zentralen Erfassung von Gebäude-, Verbrauchs- und Bewirtschaftungsdaten und aufweisen, wie diese mit Daten der GSA und der Liegenschaftsverwaltung verknüpft werden können.

2. In die kirchliche Finanz- und Verwaltungsordnung soll eine verbindliche Regelung zur Erfassung der notwendigen Daten aufgenommen werden.
3. Das zuständige Dezernat wird um zeitnahe Information darüber gebeten, welche Umweltkennwerte und CO²-Emissionen in den Gemeinden und Einrichtungen ermittelt wurden.

Aktualisierung der Matrix

16. 1. a) Erhebung der Umweltkennwerte aller Gemeinden und Einrichtungen: soll im Rahmen der Gebäudestrukturanalyse geschehen (Dez. VI.3).
- b) CO²-Emissionen berechnen und publizieren: s. Empfehlung 2
- c) Dokumentation gegenüber Vorjahr: Zentrale Dienste

Alle Aufgaben sind noch offen.

16. 2. Beauftragung von Fachleuten zur Beratung von Gemeinden und Einrichtungen: Zentrale Dienste erarbeitet Vorlage (s.o. Sachstand)

Anlage(n): C - Bericht der Projektgruppe zum Themenfeld Klimawandel

2.6 Konsum

2.6.1 Coca-Cola

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Der StAÖV hat die Anhörungen und Gespräche ausgewertet und die Zwischenergebnisse beraten. Er vertritt die Ansicht, dass in der Landeskirche auf Coca-Cola-Produkte verzichtet werden sollte und vielmehr im Rahmen der Bildungsarbeit am Beispiel Coca Cola deutlich gemacht werden soll, dass die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt maßgebliche Kriterien eines „Wirtschaften für das Leben“ sind.

Bezug:

LS 2010 B 19.II.3

Bearbeitung:

StAÖV;

Tagung der Evangelischen Akademie Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis Oberhausen

Lernmodell des GMÖ – Hackhauser Hof

Ergebnis:

Der StAÖV hat die folgenden Punkte beschlossen, die durch eine Begründung und Belege ergänzt und der Landessynode zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Die Ämter, Werke und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden verpflichtet, auf Getränke des Coca-Cola Konzerns zu verzichten, solange dieser Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörungen in seiner Produktionskette in den weltweiten Produktionsstätten in Kauf nimmt.
2. Vielmehr sollen in Ämtern, Werken, Einrichtungen und bei Veranstaltungen der Evangelischen Kirche im Rheinland nur noch öko-fair hergestellte und beschaffte, möglichst regionale Getränke verwendet und ausgegeben werden.

3. Die Kirchenkreise und Gemeinden werden gebeten, sich diese Verpflichtung und ihre Konsequenz zu eigen zu machen und im Rahmen ihrer Bildungsarbeit am Beispiel Coca Cola deutlich zu machen, dass die Einhaltung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt maßgebliche Kriterien eines „Wirtschaften für das Leben“ sind.
4. Der Konzern Coca-Cola wird aufgefordert, weltweit vermehrt Anstrengungen zu übernehmen, um umfassend und nachprüfbar soziale Standards, Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten. Der darüber bereits begonnene Dialog mit Coca Cola soll fortgesetzt werden.
5. Die Landessynode versteht diesen Schritt als ein Zeichen, um am Beispiel von Coca-Cola grundsätzlich die Verantwortung der Unternehmen und der Konsumenten zu stärken.

Empfehlung:

Ergibt sich aus Bericht des StAÖV und Beschlussfassung durch die LS 2012

Aktualisierung der Matrix

Die Matrix enthält diesbezüglich keine Anträge oder Beschlüsse

Anlage(n): keine

2.6.2 Natursteine und Kinderarbeit

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Im Zusammenhang mit der Neufassung der „Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche“ 2011 durch die gemeinsamen Friedhofskommission wurde das Anliegen der Landessynode eingebracht, nach Möglichkeit erweiterte Regelungen in den Friedhofssatzungen zu verankern, die Kinderarbeit bei der Nutzung von Natursteinen ausschließen.

Die jeweils weitestgehenden juristisch verbindlichen und vertretbaren Formulierungen sind im § 11 der Friedhofssatzungen, Absatz 4 bzw. 5 differenziert neu eingefügt (s. Anlage D). Nach Beschlussfassung über die neue „Verordnung für das Friedhofswesen“ wird als Anhang eine Mustersatzung mit den neuen Formulierungen beigelegt.

Bezug:

LS 2010 B 19.II. 2 und LS 2009 B 10

Bearbeitung:

Dez. V.1, Institut SÜDWIND e.V., KDA-Konferenz 2010

Ergebnis:

Die sich aus dem Beschluss 19.II.2. der Landessynode 2010 ergebenden Anliegen der Landessynode zum Problemkomplex „Natursteine-Kinderarbeit-Friedhofssatzung“ sind im juristischen Bereich damit – auf der Basis der zur Zeit geltenden Gesetze und Verordnungen – voll umfänglich aufgenommen und so weit wie möglich umgesetzt.

Die zuständige Dezernentin im Dez. V.1 hat, um die Veränderungen in der Neufassung der „Verordnung für das Friedhofswesen“ kenntlich zu machen und zu erläutern, einen Brief an die Friedhofsträgerinnen und Friedhofsträger in der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie an die Superintendentinnen und Superintendenten verfasst.

Darin werden die Adressaten unter Verweis auf die juristischen Grenzen und Möglichkeiten und auf die flankierende Maßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen (s. Anhang D 2.) ermutigt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Kinderarbeit im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen auf Friedhöfen auszuschließen.

Für die Umsetzung des weitergehenden Zieles – Kinderarbeit im Zusammenhang mit der Verwendung von Natursteinen auf Friedhöfen vollständig auszuschließen und dieses nicht nur als Selbstverpflichtung in der Präambel, sondern auch als Satzungs Vorschrift zu verankern – bedarf es nach wie vor in NRW, in Hessen und Rheinland-Pfalz der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Hieran wird im politischen Raum zu arbeiten sein.

Ebenso sollte an dem Grundsatzproblem weiter gearbeitet werden, dass die Ratifizierung der ILO-Konvention 182 (gegen die schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit) durch die Bundesrepublik Deutschland ohne gesetzliche Folgen für Länder und Kommunen geblieben ist.

Dem Vernehmen nach wird in den zuständigen Ministerien eine diesbezügliche Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalens im Bundesrat überprüft.

Die u.a. von einem Mitglied der Projektgruppe mit angeregte diesbezügliche Kleine Anfrage der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag (DS 17/6545) ist von der Bundesregierung dahin beantwortet worden, dass Vorschläge für Importverbote entspr. Waren in der WTO von den Entwicklungsländern bisher „nachdrücklich blockiert“ worden seien, weil sie befürchten, „dass sie die Einhaltung von bestimmten Arbeitsstandards infolge ihrer wirtschaftlichen Situation nicht garantieren können“; neue Initiativen erschienen aufgrund dieser Erfahrungen „auch aus heutiger Sicht nicht realistisch“ (DS 17/6662).

Von einem Gespräch zwischen Vertretern aus der Evangelischen Kirche von Westfalen mit Landes-, Bundes- und Europaabgeordneten zum weiteren Vorgehen im politischen Raum gegen ausbeuterische Kinderarbeit hat die Projektgruppe erst nachträglich erfahren. Eine Information und Koordination durch das Evangelische Büro hätte unsere Bemühungen um verbindliche gesetzliche Regelungen befördert.

Die in dem zweiten Teil des Beschlusses 19.II.2.4.6 der Landessynode 2010 geforderte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist zu intensivieren.

Empfehlungen:

1. Die Kirchenleitung setzt sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens, Hessens und von Rheinland-Pfalz dafür ein, dass die Bestattungsgesetze dieser Bundesländer geändert werden, damit die Friedhofsträger eine Ermächtigungsgrundlage für eine entsprechende Ergänzung ihrer Friedhofssatzungen bezüglich eines Verbotes der Verwendung von Natursteinen, die in ihrer Wertschöpfungskette durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden, vornehmen können.

Die entsprechende Änderung des Bestattungsgesetzes im Saarland (BestattG, Änderung vom 1. Juli 2009 §8 (4)) sowie die „Gemeinsame Erklärung gegen schlimmste Formen der Kinderarbeit“ – NRW vom 6. Juni 2011 bieten die Grundlagen dafür.

2. Trotz bisher bestehender politischer und juristischer Blockaden setzt sich die Kirchenleitung gemeinsam mit der Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalens dafür ein, dass durch eine Bundesratsinitiative die Beachtung der bereits im Jahre 2002 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten ILO-Konvention 182 (gegen die schlimmsten Formen ausbeuterischer Kinderarbeit) durch ein Bundesgesetz verbindlich erklärt wird.

Aktualisierung der Matrix

Die Matrix enthält diesbezüglich keine Anträge oder Beschlüsse.

- Anlage(n) D
1. Auszug aus der neuen Friedhofswesenverordnung
 2. „Gemeinsame Erklärung gegen schlimmste Formen der Kinderarbeit“ – NRW

2.6.3 Ökofaire Beschaffung

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Die an der Praxis anderer Landeskirchen und kommunaler Einrichtungen orientierte Empfehlung für ein ökofaires Beschaffungswesen in den Kirchengemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde mit der Studie „Effizient Wirtschaften“³ 2010 veröffentlicht.

Eine Überarbeitung der Verwaltungsordnung ist in Abstimmung mit den entsprechenden Vorgaben für den Dienstleistungsbereich in Vorbereitung.

Bezug:

Anträge von Kreissynoden, s. Matrix zu LS 2008 B 68 Nr. 7

Bearbeitung:

Zentrale Dienste, Landeskirchenamt

Ergebnis:

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland werden die zu beschaffenden Produkt- und Warengruppen nach den Kriterien ökofaire Produktion, effiziente Gebrauchsfähigkeit und Preis-Leistungs-Verhältnis überprüft (insbesondere bei Neuabschluss von Verträgen). Ein Gesamtkonzept mit Kriterienkatalog wird erarbeitet. Dieses geschieht im Erfahrungs- und Informationsaustausch mit Dienststellen anderer Landeskirchen und großer kirchlicher Einrichtungen.

Eine entsprechende Überarbeitung der Verwaltungsordnung ist in Vorbereitung. Diesbezüglich wird aber eine angekündigte Gesetzgebung für Nordrhein-Westfalen zum ökofairen Beschaffungswesen abgewartet.

Empfehlung:

Das Landeskirchenamt bereitet eine Überarbeitung der Verwaltungsordnung bezüglich des ökofairen Beschaffungswesens in Abstimmung mit den entsprechenden Vorgaben für den Dienstleistungsbereich vor.

Aktualisierung der Matrix

8. a)+b) u. 15.3: Im Blick auf die gewünschte ökofaire Beschaffung und Verwendung ökofairer Produkte wurde die Studie „Effizient Wirtschaften“ (vgl. FN 2) allen Gemeinden im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Verfügung gestellt.

³ Evangelische Kirche im Rheinland / SÜDWIND e.V. (hg.) Effizient Wirtschaften, aber kein Sparen an der falschen Stelle! Nachhaltiges Beschaffungswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Vorschläge für eine Umsetzung. Siegburg 2010

- 8.c), 9.a)+b): Der Sozialethische Ausschuss hat die Anwendung von EU-Standards und die Übernahme von EU-Richtlinien in seiner Stellungnahme zu Sozial- und Tarifstandards inhaltlich aufgenommen. Konkrete weitere Schritte bzw. Informationen über die dazu gewünschten Gespräche der Kirchenleitung mit Länderregierungen werden vom SEA bzw. von Abteilung V vorgelegt.
- 15.1: Die Dokumentation des Papierverbrauchs in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ist noch offen (Zentrale Dienste).

Alle anderen Aufgaben der Matrix sind erledigt worden.

Anlage(n): keine

2.7 Migration

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Die gegenwärtige Situation ist gekennzeichnet durch die dramatischen Ereignisse im Norden Afrikas mit ihren Demokratiebewegungen. Die bisherige Antwort Europas lässt jenseits von Lippenbekenntnissen kaum Solidarität mit den Menschen Nordafrikas erkennen und setzt auf noch mehr Grenzsicherung und Abschottung angesichts von bisher über 1650 toter Flüchtlinge in 2011 (Stand Juni 2011). Dringend erforderlich ist ein Paradigmenwechsel in der europäischen Flüchtlingspolitik, der über die wirtschaftliche und kulturelle Solidarität mit den Staaten Nordafrikas hinaus Migration auch als entwicklungspolitische Gestaltungsaufgabe ernst nimmt, ein einheitliches europäisches Asylsystem nach menschenrechtlichen Standards vorsieht und humanitäre Aufnahme in Form von Resettlement-Programmen installiert. Darüber hinaus muss für die Flüchtlinge vor Ort eine Soforthilfe geleistet werden.

Bezug:

LS 2010 B19 - kein Bezug

Weitere Beschlüsse der LS 2010 bzw. noch relevante Beschlüsse früherer LS:

- Mit dem **Beschluss 22** der Landessynode 2010 hat sich die EKIR deutlich zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen positioniert und eine europäische Flüchtlingspolitik nach menschenrechtlichen Standards eingefordert.
- **Beschluss 20** der Landessynode 2010 betr. Schutz ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo
- **Beschluss 21** der Landessynode 2010 betr. Flüchtlings- und Asylpolitik (Bleiberecht)

Bearbeitung:

Die für die einheitliche Vertretung evangelischer Interessen nötige verbindliche Koordination der Migrationsarbeit mit anderen Landeskirchen und den Diakonischen Werken geschieht in der AG Migration RWL (seit 2007), AG Migration und Integration RLP (seit 2010) und jetzt auch in der entsprechenden AG Integration im Gestaltungsraum Saarland.

In Kooperation mit mehr Partnern als bisher (EKiR, Badische Landeskirche, EKHN, CCME, EKD, Borderline Europe) und unter der Federführung der Diakonie RWL fand vom 24.-28. Oktober 2010 in Palermo auf Sizilien die 13. Europäische Asylrechtstagung statt, an der über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 12 Staaten teilnahmen (vgl. die umfangreiche Dokumentation „Sempre in giro – immer unterwegs“).

Bereits mit dem **Beschluss 22** der Landessynode 2010 hat sich die EKiR deutlich zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen positioniert und eine europäische Flüchtlingspolitik nach menschenrechtlichen Standards eingefordert. Der Auftrag der Landessynode, das Thema kontinuierlich zu bearbeiten, wurde im April 2010 dem Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung überwiesen. Der Ausschuss hat eine seitdem regelmäßig tagende AG „EU-Außengrenzen“ eingerichtet. Für die Landessynode 2011 wurde vom Ständigen Ausschuss für öffentliche Verantwortung ein erster Bericht der Synode vorgelegt, der außer einer ausführlichen theologischen Grundlegung erste Handlungsempfehlungen formuliert. Die weitere Arbeit sieht u.a. eine Vorlage für die Gemeinden zum Gedenktag für die Toten an den Grenzen vor sowie die Bearbeitung der Thematik unter Einschluss der Frage nach Fluchtursachen und Fluchtfolgen. (s. dazu LS2012 DS1, Bericht der Arbeitsgruppe des StAÖV).

Am 11./12. Februar 2011 veranstaltete die Akademie Rheinland in Kooperation mit dem Dezernat III.1 und der CCME die Tagung „Flucht nach Europa“ in Bonn. Zu ihren Ergebnissen gehört ein offener Brief an Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments (s. Anlage E).

Der StAÖV wird der LS 2012 einen 2. Bericht zur Flüchtlingsproblematik an den EU-Außengrenzen mit Handlungsempfehlungen vorlegen.

Ergebnis:

Beschluss 20 der Landessynode 2010 betr. Schutz ethnischer Minderheiten aus dem Kosovo und **Beschluss 21** der Landessynode 2010 betr. Flüchtlings- und Asylpolitik (Bleiberecht) wurden den Innenministerien der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen übermittelt. Im Zuge der Regierungsbildung in NRW haben sich die NRW Landeskirchen durch die AG Migration RWL im August 2010 an die Koalitionspartner mit der dringenden Bitte gewandt, sich für einen sofortigen Abschiebestopp in den Kosovo sowie rechtzeitig vor dem Auslaufen der bisherigen Regelung zum 31.12.2011 für eine grundsätzliche Bleiberechtsregelung i.S. des Beschlusses 21 einzusetzen. Im Vorfeld der Innenministerkonferenz am 17./18. 11.2010 hat die Evangelische Kirche im Rheinland den Appell „Bleiberecht für alle Minderheitenangehörige aus dem Kosovo – Abschiebungen ins Elend stoppen!“ mit unterzeichnet.

Abschiebungen in den Kosovo, die grundsätzliche Bleiberechtsregelung über 2011 hinaus, die Thematik der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind bleibende Themen in allen Kontakten und Gesprächen mit Verantwortlichen in der Politik, zuletzt im Gespräch mit Staatssekretärin Z. Kaykin zum Integrations- und Teilhabegesetz in NRW (14. 06.2011) und in einem Hintergrundgespräch mit Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern aus NRW im FFFZ (28.06.2011).

Empfehlung:

Die Kirchenleitung setzt sich bei den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens, Hessens, des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz dafür ein, dass sich diese bei der Bundesregierung und im Bundesrat nachdrücklich 1. für die Implementierung eines festen Resettlement-Programmes in Deutschland und in Europa und 2. für die Einrichtung einer humanitären Soforthilfe für die über 750 000 Flüchtlinge in Nordafrika einsetzen.

Aktualisierung der Matrix

Die Matrix enthält diesbezüglich keine Anträge oder Beschlüsse.

Anlage(n): E Offener Brief von Teilnehmenden der Tagung „Europa – ein sicherer Hafen? Perspektiven des Flüchtlingsschutzes in der EU“.

2.8 Bildung**Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:**

Sowohl in der Konfirmandenarbeit als auch in der Arbeit der evangelischen Jugend im Rheinland wird die Problematik der Globalisierung und ihrer Konsequenzen vielfältig bearbeitet.

Bezug:

LS 2010 B19 II.3

Bearbeitung:

Abt. IV, AEB

Ergebnis:

1. Für die Konfirmandenarbeit stehen Materialien über die Homepage des Arbeitsbereiches „Konfirmandenarbeit“ auf der Seite des Pädagogisch-Theologischen-Institutes zur Verfügung (z.B. „Vom Glauben der die Welt umspannt“): www.pti-bonn.de. Eine Weiterentwicklung und die Erstellung neuer Materialien wird durch die religionspädagogische Tagung „Globales Lernen“ im November 2011 initiiert.
2. Die evangelische Jugend im Rheinland hat für das Jahr 2009 und 2010 eine Sonderförderposition „Globalisierung auf Freizeiten“ ausgeschrieben. Daran haben jährlich mehr als 20 Maßnahmen im Bereich der EKIR teilgenommen. Eine Fortsetzung mit anderem Schwerpunkt wird zurzeit für 2012/13 geprüft.
3. Beim Jugendcamp 2010 in Idar-Oberstein gab es das „Zentrum Global“ mit Angeboten und Workshops zur Klimaproblematik, Fairem Handel und Kunst aus Restmüllprodukten. Dieses Zentrum wird beim Jugendcamp 2014 neu aufgelegt.
4. Die Evangelische Jugend im Rheinland hat auf ihrer Delegiertenkonferenz im Frühjahr 2010 das Schwerpunktthema „Wirtschaften für das Leben – Kritischer Konsum“ behandelt. Dabei ging es um Ansätze des Fairen Handels, um kritischen Konsum und nachhaltiges kirchliches Beschaffungswesen. Beschlossen wurde verstärkter auf einen nachhaltigen Einkauf für Freizeiten und eigene Aktivitäten zu achten. Eine Liste mit Tipps und Einkaufsadressen zur nachhaltigen Beschaffung gibt es unter: http://www.ekir.de/jugend/20110502_Beschaffung__nachhaltigeProdukte.pdf

Aktualisierung der Matrix

- 1.c Für die Konfirmandenarbeit hat das PTI Materialhinweise veröffentlicht; des Weiteren wurde angeregt, das Thema Globalisierung bei einer künftigen Überarbeitung des Themenplans zur Konfirmandenarbeit besser zu verankern (Abteilung IV bzw. AEB).
- 6.e Die Förderung ökumenischer Bildungsarbeit wird durch viele Veranstaltungen aufgenommen. Generell sind jedoch die Ämter und Werke gebeten, ihre Förderkriterien und Programme dahingehend zu überprüfen, ob sie der ökumenischen Bildungsarbeit genügend Raum geben. Dazu sind der StAEB bzw. die Abteilung IV angefragt.
- 14.2 Aufgrund der Stellungnahme des Dezernates IV.1 bzw. des StAEB, die in Beschluss 19 der Landessynode 2010 aufgenommen wurde, ist die Förderung eines mehrjährigen Lernprozesses „Wirtschaften im Dienst des Lebens“ auf allen kirchlichen Ebenen als permanente Aufgabe zu sehen.

Alle anderen Aufträge der Matrix sind erledigt worden.

Empfehlung: keine

Anlage(n): keine

2.9 Gesundheit

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Das Themenfeld Gesundheit wurde von der Landessynode 2008 zusätzlich aufgenommen. Im Unterschied zu allen anderen Themenfeldern handelt es sich dabei nicht um eines, das zu den Schwerpunkten kirchlicher Arbeit gehört bzw. für dessen Bearbeitung man auf umfangreiche Erfahrungen und Willensbildungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland zurückgreifen konnte. Es ergeben sich allerdings Bezüge zu anderen Themenfeldern wie z.B. Konsum, Klimawandel, Landwirtschaft, Arbeit, Bildung.

Der Geschäftsverteilungsplan des LKA weist das Stichwort Gesundheit nicht aus.

Es ist jedoch keine Frage, dass einzelne Themen mit hoher Aktualität wie PID, Sterbehilfe, HIV-Aids angenommen und durch Positionierungen der Kirchenleitung beantwortet werden.

Die Projektgruppe weist darauf hin, dass das Themenfeld Gesundheit aus der Perspektive des Beschlusses „Wirtschaften für das Leben“ nur schwer konkret zu greifen ist.

Bezug:

LS 2009 B 106 und B 109

Bearbeitung:

Projektgruppe Globalisierung

Die Projektgruppe stellt fest, dass dieses Themenfeld im Rahmen von „Wirtschaften für das Leben“ nicht fortgeführt werden sollte.

Aktualisierung der Matrix

Die Matrix enthält keine konkreten Aufgaben oder Beschlüsse.

Empfehlung:

Das Themenfeld Gesundheit wird im Rahmen von Wirtschaften für das Leben nicht fortgeführt.

Anlage(n): keine

2.10 AGAPE / Theologie

Kurzbeschreibung des aktuellen Sachstands:

Aufgrund der Vorlage des Ständigen Theologischen Ausschusses hat die Landessynode 2011 die Stellungnahme „Chancen für eine gerechtere Welt. Theologische Impulse zu den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten im Kontext der Globalisierung“ beschlossen (LS 2011 B 16). Sie führt die theologische Debatte der Landessynode 2008 im Kontext des Beschlusses „Wirtschaften für das Leben“ (B 68) weiter und fordert vor allem die Umsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte im politischen wie auch im kirchlichen Bereich. Die theologische Begründung für dieses Engagement wird aus der biblischen Tora-Tradition entfaltet. Das anwaltschaftliche Eintreten der Kirchen für die Durchsetzung und Einhaltung von Menschenrechten wird gewürdigt.

In Beschluss 16 wird die Kirchenleitung um ihren Einsatz dafür gebeten, dass die Bundesregierung das von der UN-**Vollversammlung** 2008 beschlossene Fakultativprotokoll zum internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unterzeichnet. (Dez. V.3). Diese Aufgabe ist noch offen.

Bezug:

LS 2010 B 19

LS 2011 B 16

Bearbeitung:

StTA, PG Globalisierung

Aktualisierung der Matrix

Die Beschlüsse der LS 2007 bzw. Anträge an die LS 2008 richten sich größtenteils darauf, die Herausforderungen der neoliberalen Globalisierung für den christlichen Glauben zu diskutieren bzw. theologische Grundsatzpapiere aus der Arbeit von Kirchenkreisen aufzunehmen. Dies ist durch die Arbeit des StAÖV und des AÖM aufgenommen bzw. berücksichtigt worden.

Die Bekenntnisfrage zu behandeln ist weiterhin gefordert (LS 2008 B.68).

Empfehlung:

Der StTA und der StAÖV werden gebeten, als Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis angesichts der neoliberalen, wachstumsorientierten Wirtschaftsordnung eine Stellungnahme zu entwickeln.

Anlage(n): keine

3. Vorläufiges Resümee zur Arbeit der Projektgruppe Globalisierung

Der grundlegende Beschluss „Wirtschaften für das Leben“ (B 68 der Landessynode 2008) sowie weitere, in diesem Kontext gefasste Beschlüsse der Landessynoden 2009 und 2010 haben die Arbeit der 2008 eingesetzten Projektgruppe Globalisierung geprägt.

Die Projektgruppe hat zunächst Einzelbeschlüsse weiter abgearbeitet.

Diese Aufgabe wurde insbesondere durch die Mitarbeitenden der Abteilung III wahrgenommen. Arbeitsfeld- und dezernatsübergreifende Kooperationen waren erforderlich. Dabei kamen auch Aspekte und Positionen anderer Dezernate in den Blick, die nicht in erster Linie auf die Umsetzung des Beschlusses „Wirtschaften für das Leben“ zielten.

Für die Umsetzung und Beförderung des Synodalbeschlusses musste teilweise erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden: in den ausgewählten Handlungsfeldern musste ein differenziertes Problembewusstsein herausgearbeitet werden; mit den in der Praxis dieser Handlungsfelder Befassten wurden gemeinsam Lösungswege beraten; Verordnungen und Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Erfahrungen in anderen Landeskirchen überprüft und – wo möglich – neu gefasst.

Der Grundsatzbeschluss der Landessynode 2008 zielte jedoch nicht nur auf die Umsetzung von Einzelbeschlüssen, sondern hatte ebenfalls eine umfassende politisch-gesellschaftliche Kommunikation zum Ziel. Darauf wurde in den Berichten zu den Landessynoden 2009 und 2010 sowie im Sachstandsbericht für die Landessynode 2011 (Drucksache 1, Seite 42 ff.) eingegangen.

Die Projektgruppe sieht den Ansatz von „Wirtschaften für das Leben“ bestätigt, wonach die pragmatische Umsetzung einzelner Beschlüsse im Bereich der Kirche wie auch ein gezieltes politisches Vorgehen im Blick auf Politik und Gesellschaft in systematischer Verbindung geschehen sollten, wenn man Veränderungen bewirken will. Das Abschlusskapitel dieses Berichtes befasst sich mit der ambivalenten Bilanz des Prozesses „Wirtschaften im Dienst des Lebens“.

Der hier vorgelegte Bericht gibt ebenfalls Rechenschaft über die Umsetzung notwendiger Schritte in den zehn Themenfeldern, die von der Landessynode 2008 beschlossen wurden, und verbindet sie in Kapitel 2 mit konkreten Empfehlungen.

- Die Themenfelder 1/Arbeit, 4/Landwirtschaft, 8/Bildung sind hinsichtlich der konkreten Aufträge in der abschließenden Bearbeitung.
- Abgearbeitet ist das Themenfeld 2/Ethische Geldanlage.
- Die Themenfelder 3/Frieden – Entwicklung – Sicherheit, 5/Klimawandel, 6/Konsum und 7/Migration haben mit Aufgabenstellungen zu tun, die permanente Beobachtung oder Befassung verlangen bzw. weitere Umsetzungsschritte benötigen.
- Das Themenfeld 9/Gesundheit soll auf Vorschlag der Projektgruppe nicht im Rahmen von „Wirtschaften für das Leben“ weiter bearbeitet werden.
- Im Themenfeld 10 AGAPE/Theologie sind die in der Matrix festgehaltenen Anträge und Beschlüsse erledigt worden. Offen ist jedoch die mit Beschluss 68 der Landessynode 2008 aufgeworfene Frage der ökumenischen Zusammenschlüsse, inwieweit die Herausforderungen der Wirtschaftlichen Globalisierung das Bekenntnis der Kirche betreffen und entsprechend eine öffentliche Stellungnahme aus der Perspektive des Bekenntnisses verlangen. Auf diesen Kontext weist auch der Beschluss „Chancen für eine gerechtere Welt“ der Landessynode 2010 hin.

Den Sachstand der erreichten Maßnahmen in den Themenfeldern ergänzend nimmt dieser Bericht unter Bezug auf die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ das Interesse der Evangelischen Kirche im Rheinland auf, öffentlich für ethische Grundsätze einzutreten und Verantwortung zu übernehmen.

In diesem Kontext versteht z.B. Heinrich Bedford-Strohm öffentliche Theologie als Kerngeschäft und Kernkompetenz von Kirche und fordert von ihr, „auch in der Sprache der Vernunft deutlich zu machen, warum die christlichen Orientierungen für alle Menschen guten Willens Sinn machen“⁴.

Bedford-Strohm knüpft theologisch bei Dietrich Bonhoeffer an, dessen Fragen nach den Chancen und Möglichkeiten der Kirche, der Welt und der Gesellschaft in der jeweils aktuellen Situation Orientierung zu geben, er aufnimmt⁵. „Öffentliche Theologie ist der Versuch, im interdisziplinären Austausch mit den anderen Wissenschaften an der Universität und im kritischen Gespräch mit Kirche und Gesellschaft in gesellschaftlichen Grundfragen Orientierung zu geben und dabei Ressourcen der Kommunikation zu erarbeiten, die die Relevanz religiöser Orientierungen in der pluralistischen Gesellschaft deutlich machen“⁶. Eine so verstandene Theologie ist für Bedford–Strohm zweisprachig, indem sie einerseits entsprechende Aussagen theologisch belegt und sich andererseits aus dieser Perspektive in der Sprache des säkularen Diskurses einbringt.

In der Abgrenzung von einem karitativen und einem fundamentalkritischen Ethikmodell sowie von einem reinen Politikberatungsmodell soll die öffentliche Theologie „den unlösbaren Zusammenhang von Theologie und Ethik“ festhalten.

Öffentliche Theologie bezieht sich ökumenisch auf die Kritik an wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen, die mit der neoliberalen Globalisierung verbunden sind. Zu den Dokumenten, die bereits der Grundsatzbeschluss „Wirtschaften für das Leben“ der Landessynode 2008 aufgenommen hat (siehe dazu insbesondere auch die Kommentierung durch die Professoren Miegel und Raiser nach der Einbringung in der Landessynode 2008), gehören das Accra-Dokument des Reformierten Weltbundes von 2004 und das AGAPE-Dokument der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre 2006.

Beide Dokumente thematisieren die Unvereinbarkeit der neoliberalen Globalisierung mit dem christlichen Glauben. Die Weiterbehandlung dieser Frage wurde unter dem Stichwort „Public Theology“ in das Schlussdokument der ÖRK-Vollversammlung aufgenommen und damit an die Mitgliedskirchen zurückgegeben.

In Gesprächen mit Partnerkirchen wird deutlich, wie gerade die Kirchen des Südens eine klare Ansage der nördlichen beziehungsweise reichen Kirchen hinsichtlich der Konsequenzen der wirtschaftlichen Globalisierung erwarten.

In gemeinsamen Tagungen wird eine „Ökonomie des Genug“ (für alle) diskutiert, aber auch eine Ökonomie der Solidarität; beides sind Modelle, die sich nicht mit dem Teilen des Überflüssigen begnügen, sondern veränderte Lebensstile im Sinn haben. Anders gesagt: Wenn alle alles miteinander teilen, müssen reiche Gesellschaften damit rechnen, von allem deutlich weniger zu haben.

⁴ Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Öffentliche Theologie und Wirtschaftsleben, epd 30/2010, Seite 4

⁵ Heinrich Bedford–Strohm, Dietrich Bonhoeffer als öffentlicher Theologe, Evangelische Theologie 69.Jahrgang, Heft 5, Seite 329 bis 341. Gütersloh 2009

⁶ a.a.O. Seite 331

Es ist an der Zeit, eine eigene Stellungnahme zu entwickeln als Antwort auf die Anfragen der Kirchen des Südens nach einem gemeinsamen Bekenntnis angesichts der neoliberalen, wachstumsorientierten Wirtschaftsordnung. Im Sinne gegenseitiger ökumenischer Rechenschaftspflichtigkeit ist eine Beratung darüber im Rahmen einer von Abteilung III vorgeschlagenen ökumenischen Visite denkbar, die von den Partnerkirchen im Bereich unserer Kirche im Rahmen des Prozesses zum Reformationsjubiläum durchgeführt werden könnte. Avisiert ist das Jahr 2016. Konkret sollte es auch um die Frage gehen, wie eine den Menschen zugewandte Wirtschaftsordnung aussehen könnte bzw. welche Standards und Kriterien die Rheinische Kirche für ihren Bereich dazu entwickelt. Zu denken ist an verändernde, alternative Maßnahmen im Rahmen des vorhandenen ökonomischen Systems, aber auch an konkrete Alternativen zur herrschenden neoliberalen Wirtschaftsordnung. Erste Überlegungen dafür lassen sich perspektivisch in Verbindung bringen mit dem Schwerpunktthema Reformation und Politik, das im Rahmen der Reformationsdekade von der EKD für 2014 festgelegt wurde.

In Deutschland wird die Kritik an einem permanenten Wachstum vor allem durch die Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie von 2008 aufgenommen.⁷ Das Vorwort der Herausgeber ist vielfach zitiert worden: „Trotz viel Nachhaltigkeitsrhetorik, trotz einzelner positiver Projekte und Veränderungen zeigt die Gesamtbilanz, dass wir in Deutschland und global nicht auf einem zukunftsfähigen Weg sind, sondern die Probleme sich verschärfen, sei es beim Klimawandel, der biologischen Vielfalt oder dem Hunger in der Welt. Wir sind weit entfernt von einem Wirtschaftsstil und Wohlstandsmodell, das weltweit tragbar und übertragbar ist. Gleichzeitig wird das Zeitfenster, in dem ein Gegensteuern möglich ist, immer kleiner. Die Studie plädiert deshalb engagiert für einen Kurswechsel.“⁸ Absicht der Studie ist es, Gesellschaft und Wirtschaft zu einer Umorientierung zu bewegen im Sinne von „weniger ist mehr“. Dieser Frage hat sich auch die Kirche zu stellen. Gelingt es, in einem regional und lokal überschaubaren Rahmen mit dem geringeren Verbrauch von Ressourcen mehr Lebensqualität zu erreichen? Darf man sich die ökofaire Beschaffung der Verbrauchsmittel etwas kosten lassen?

Mit der Umsetzung der 60 Matrix-Beschlüsse sind erste Schritte getan beziehungsweise auf den Weg gebracht worden. Insgesamt stehen sie für den Willen der Landessynode, das Projekt „Wirtschaften für das Leben“ mit aussagekräftigen Zielen und nachhaltigen Wirkungen zu verbinden.

Wie kompliziert das ist, lässt sich exemplarisch deutlich machen hinsichtlich der Verwendung von nicht aus Kinderarbeit stammenden Natursteinen sowie im Blick auf die Einführung des Energiemanagementprogramms „Grüner Hahn“. Diese Anliegen orientieren auf Nachhaltigkeit und sorgsamem Umgang mit Ressourcen sowie auf die sozial gerechte Gestaltung der Globalisierung. Sie setzen also auf die Möglichkeit der Kirche, in ihrem eigenen Bereich bestimmte Standards durchzusetzen. Dies wird umso überzeugender sein, wo die Kirche geschlossen auftritt, d.h. wo alle kirchlichen Ebenen unter gleichen Interessen kooperieren.

⁷ Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte, Wuppertal 2008

⁸ a.a.O. Seite 2

4. Perspektiven

Eine ambivalente Bilanz des Prozesses „Wirtschaften für das Leben“ – Perspektiven kirchlicher Verantwortung

Erfolge und deren Wahrnehmung

Vier Jahre sind seit der synodalen Stellungnahme „Wirtschaften für das Leben“ vergangen. In dieser Zeit hat die Evangelische Kirche im Rheinland mit einer „Politik der kleinen Schritte“ begonnen, unter dem Monitoring der zuständigen Projektgruppe die Einzelanträge der Kirchenkreise und –gemeinden abzuarbeiten. Dies führte vor allem zu konkreten Maßnahmen, deren Ziel es war, praktisch auf notwendige nachhaltige Veränderungen in Strukturen und Einrichtungen der Landeskirche hin zu wirken. So wurden neue Standards für ethische Geldanlagen festgelegt oder schadstoffarme Dienstwagen angeschafft, oder es wurde von Normalstrom auf Ökostrom umgesattelt.

Doch obwohl viel an programmatischer und praktischer Arbeit geleistet wurde, blieben die Maßnahmen weitgehend von der Öffentlichkeit außerhalb der Kirche unbemerkt. Dies ist umso bedauernswerter, als sich etliche Kirchengemeinden und Kirchenkreise ohnehin schon seit vielen Jahren intensiv mit den sozialen, ökonomischen und ökologischen Konsequenzen der Globalisierung beschäftigen und eigene Projekte verfolgen (auch schon vor der Synode 2008). Im Bewusstsein der Menschen vor allem im säkularen Bereich ist das Wissen um das vielfältige kirchliche Engagement geschwunden. Einzelprojekte werden als singuläres Engagement, aber nicht als Teil einer Reformbewegung für Nachhaltigkeit wahrgenommen.

Verlorenes Vertrauen im öffentliches Bewusstsein

Seit den Attentaten des 11. Septembers leidet die Welt an einem globalen Krieg gegen den Terror, der den internationalen Frieden gefährdet und das (Völker)-Recht und die supranationalen, globalen Kontrollregimes deutlich schwächt. Das Vertrauen in die Konfliktlösungsfähigkeit militärischer Einsätze ist seitdem immer weiter gesunken. Millionen von Menschen sind infolge der asymmetrischen Kriege in Afghanistan, im Irak, aber auch in Nahost, in Afrika usw. gestorben, verstümmelt oder traumatisiert.

Zusätzlich hat die Finanzkrise, die 2008 durch den Zusammenbruch der Lehman Brothers Bank ausgelöst wurde, das letzte Vertrauen in ein Wirtschaftssystem zerstört, das infolge unkontrollierter Spekulation, verdeckter Geschäfte und Intransparenz kollabierte.

Die jüngste Katastrophe von Fukushima hat nun auch noch das Vertrauen in den verantwortungsvollen Umgang mit gefährlichen Technologien erschüttert. Die Nutzung der Kernenergie hat hierzulande nach Fukushima politisch keine Zukunft mehr.

Dabei ist es nicht dieser Politikbereich allein, der zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit rückt. Grundsätzlich scheint ein Großteil der Bevölkerung nicht mehr bereit, der Regierungspolitik und ihren Entscheidungen vorbehaltlos zu folgen. Neuer Bürgerprotest richtet sich gegen Eigenmächtigkeit und Ignoranz und hat bereits Landtagswahlergebnisse beeinflusst.

Zusammenhänge erkennen und darüber aufklären

Wirtschaftliche und strategische Interessen haben sich im Zuge der Globalisierung in einem Maße vernetzt, das alle Grenzen sprengt. Während Kriege vordergründig aus humanitären Gründen geführt werden, dominieren im Hintergrund wirtschaftliche und militärisch-strategische Interessen. Regionen, die weder in dieser noch in der anderen Hinsicht interessant sind, geraten aus dem Blickfeld der Großmächte, so dass ganze Staaten zerfallen und unter den Einfluss von Partikularinteressen geraten.

Die Globalisierung als ein von Politik und Wirtschaft inszenierter Prozess der Deregulierung und des Abbaus von Handelsgrenzen hat die Versprechungen der Politik auf einen Wohlstandszuwachs und mehr Freiheiten für alle nicht eingehalten. Stattdessen hat sie Fehlentwicklungen hervorgebracht, z.B. durch Kosten reduzierende Maßnahmen indem sie die Vernachlässigung legitimer Sicherheitsinteressen billigend in Kauf genommen hat. Weiterhin hat sie soziale Aspekte weitgehend ausgeblendet und wirtschaftliche Interessen über die Einhaltung von Menschenrechte gestellt.

Die steigende Bedeutung des Finanzsektors - vor allem die spekulativer Geldanlagen – haben notwendige Investitionen in die Realwirtschaft und somit u.a. auch die Neuordnung des Energiesektors verhindert, darüber hinaus beträchtliche Vermögenswerte vernichtet sowie staatliche Mittel durch Bürgschaften gebunden, die sonst für soziale Zwecke verwendet werden könnten. Verluste wurden der öffentlichen Hand und dem Steuerzahler aufgebürdet, Gewinne wurden privatisiert und von einigen Wenigen eingesteckt.

Ob durch komplette Abschaffung, Lockerung oder durch Nachlässigkeit und Eigenmächtigkeit in Politik und Wirtschaft – die Schwächung der Kontrollregimes hat zwar einen freien Markt geschaffen, der aber nicht in der Lage ist, sich selbst zu kontrollieren. Die Unübersichtlichkeit des Marktes und die vielen Schlupflöcher sind ein idealer Nährboden für Korruption, Kriminalität und Wildwuchs.

Auch die Konflikte in Afghanistan und Pakistan oder in Afrika sind Teil des durch die strategischen Wirtschaftsinteressen der Industriestaaten befeuerten Gesamtszenarios. Hier geht es nicht nur um strategische, sondern auch um ökonomische Interessen, wie der Zugang zu Rohstoffen. Das Weißbuch der Bundeswehr propagiert ein Konzept der vernetzten Sicherheit, das den Einsatz militärischer Mittel nicht mehr nur zur Verteidigung, sondern auch zur Sicherung des Zugangs zu Rohstoffen erlaubt.

Der wachsende Migrationsdruck auf die Außengrenzen Europas ist eine Folge der sich stetig verschlechternden Lebensbedingungen in Afrika, das in besonderem Maße von den negativen Folgen der Globalisierung betroffen ist. Während die EU und der Westen vom Zugang zu Öl und Gas aus den Regionen sowie zu seltenen Erden profitieren und die Fischfanggründe ausbeuten, zerstören sie den lokalen Markt, indem sie ihn mit eigenen hochsubventionierten Produkten überschwemmen. Gleichzeitig wird der Zugang zum europäischen Binnen- und Arbeitsmarkt erschwert. Die Grenzkontrollen wurden in den letzten Jahren mehr und mehr den nordafrikanischen Mittelmeerstaaten übertragen.

Umso erfreulicher ist der Umstand zu bewerten, dass trotz der jahrelangen Unterdrückung der Bevölkerungen dieser Länder durch die eigenen Regierungen und mit Wissen und Unterstützung auch des Westens und der EU, der Ruf nach mehr Demokratie und Mitbestimmung immer lauter wird. Erste Erfolge dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass Unterstützung dringend notwendig ist. Der christlich-islamische Dialog hat ein neues Themenfeld gefunden.

Die Rolle der Medien

Die globalen gesellschaftlichen Systeme sind sensibler geworden, was die Auswirkungen von Katastrophen und Desastern aller Art anbelangt, ob von Menschen verursacht oder durch die Kräfte der Natur. Denn ein globales digitales Netz, in dem das Internet nur den öffentlich zugänglichen Teil ausmacht, bildet die Infrastruktur für einen nie endenden Datenstrom von Informationen, die verkauft werden können und Grundlage für Millionen von Entscheidungen sind. Neben dem Internet sind dies vor allem die globalen Netzwerke des computergesteuerten Wertpapierhandels und der Nachrichtendienste. Dabei spielt die in Echtzeit zur Verfügung stehende Information eine Rolle bei der Reaktionsfähigkeit auf die aktuellen Entwicklungen. Sie und der Informationswert diktieren den Preis.

Das öffentlich zugängliche Internet läuft Gefahr, durch strategische und wirtschaftliche Interessen manipuliert zu werden. Die Transformation der Information zum Infotainment ist eine Entwicklung, die Überbetonung von Werbe- und Unterhaltungsbotschaften eine andere. Sie lässt Medien mehr und mehr zu einer gigantischen Werbeplattform für grenzenlosen Konsum mutieren. Monopolisierung und Kartellbildung lassen einen gefährlichen Trend erkennen, der Meinungsfreiheit und Vielfalt dauerhaft einschränkt. Dies unterwandert den demokratischen Meinungsbildungsprozess und lässt ihn zuweilen zur Farce mutieren.

Andererseits sind es die neuen sozialen Netzwerke, die auf alternativen, teilweise auch kommerziellen Plattformen wie Facebook, Twitter usw. einen eigenen zivilen Bereich aufbauen, der auch zum Widerstand, wie in der arabischen Welt geschehen, mobilisieren können. Das Internet wird zwar immer stärker kommerzialisiert, aber bietet genügend Spielraum für Interaktion und Partizipation und somit eine gewisse demokratische Teilhabe.

Verantwortung der Kirchen

„Aus Glauben übernehmen wir in Politik, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Medien Verantwortung für die Verhältnisse in der Gesellschaft. Wir mischen uns ein mit dem Ziel, im Blick auf Gottes Recht und Gerechtigkeit zu wirken. Doch: Glaubende sind Teil der Gesellschaft. Die Verantwortung teilen sie mit anderen, und sie leben ihren Glauben als solche, die beruflich und auf andere Weise an ganz verschiedenen Orten der Gesellschaft ihre Aufgabe haben.“⁹

Im gleichen Jahr, in dem die Twin Towers einstürzten, wurde Jürgen Habermas mit dem Friedenspreis des deutschen Buchhandels ausgezeichnet. In seiner Dankesrede forderte er eine gewichtigere Rolle von religiösen Institutionen und Akteuren bei der Sinnsuche und bei der gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung. Die säkularen Strukturen allein seien damit überfordert.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat wie die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) eine Stimme in dieser Debatte. Es geht um die Frage der politischen Verantwortung. Wer übernimmt die Verantwortung für Fehlentwicklungen in der Wirtschaft und in der Politik sowie der dafür notwendigen Korrekturen in der Infrastruktur? Und wer wiederum kontrolliert die Verantwortlichen?

⁹ Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung, II. 2.5, 1. Absatz (Beschluss LS 2010)

Es wird auch weiterhin Aufgabe der evangelischen Kirchen sein, nach Alternativen und nach Antworten dafür zu suchen, wie man in den bisherigen Verlauf der Globalisierung korrigierend eingreifen kann. Dabei ist es von Vorteil, sich konkreten Themen zu zuwenden, doch sollten Zusammenhänge und das große Ganze nicht aus den Augen verloren werden. Die Suche nach Lösungswegen verstehen die Kirchen intern als Klärung des eigenen Bekenntnisses im Processus Confessionis. Dabei geht es auch darum, dass Kirchen die Verantwortliche benennen und kritisieren dürfen. Dienst, Gemeinschaft, Zeugnis stehen in engem Zusammenhang mit dem Engagement für die Bewahrung der Schöpfung und dem Streben nach einem gerechten Frieden.

Viele kirchlich Engagierte begrüßen daher klare, beherzte und deutliche Worte ihrer Kirchenrepräsentanten, die eindeutig Position für die Bewahrung der Schöpfung und einen gerechten sozialen Frieden beziehen. Sie wünschen sich aber mehr Wirksamkeit und Durchsetzungskraft, wie sie beispielsweise noch zu Zeiten der Anti-Apartheid-Bewegung der 1980er und 1990er Jahre gegeben war und auch von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen und unterstützt wurde.

Nach außen hin müssen die Kirchen als Teile der Zivilgesellschaft stärker und dringlicher als bisher auf militärisch-strategische und ökonomische Zusammenhänge hinweisen. Dabei sollte es nicht nur bei der Kritik bleiben, sondern es sollte auch konkrete Vorschläge geben, wie es anders gehen könnte.

Die Politik der kleinen Schritte muss fortgesetzt werden. Doch darf es auch nicht an Visionen fehlen. Dabei ist darauf zu achten, welche Eigenkompetenzen Kirchen haben und wo diese fehlen. Die Kampagne „Zukunftsfähiges Deutschland“ kam für die Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu früh, hat aber die richtigen Erkenntnisse generiert, wie „anders wachsen“ aussehen könnte. Ein gemeinsames Motto für die vielfältigen Aktivitäten könnte die Gemeinschaft stärken und die Kirche nach außen hin erkennbarer machen.

Die bisherige appellierende Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit den negativen Folgen der Globalisierung war bislang nur in Teilen erfolgreich. Nichts spricht dagegen, nun einen anderen Ton anzuschlagen, der Verantwortungslosigkeit und Kontrollverlust schärfer kritisiert, aber bisherige Erfolge deutlicher in den Vordergrund stellt. Dabei sollten nicht nur das Versagen oder die Bemühungen des Staates, sondern auch einzelne Unternehmen und Firmen kritisiert bzw. gewürdigt werden. Neue „nachhaltige Partnerschaften“ könnten geschlossen, Allianzen gebildet und der Druck für notwendige, echte nachhaltige, zukunftsfähige Reformen könnte erhöht werden.

Die Evangelische Kirche im Rheinland muss als Teil und wichtige Unterstützerin dieser nachhaltigen Reformpolitik erkennbar werden. Der Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und einer demokratischeren Gesellschaft ist nicht von heute auf morgen zu schaffen, doch die ersten Anfänge sind auszumachen. Es gibt eben doch Alternativen! Mit ihren Partnern in Ökumene und Gesellschaft kann die Kirche als eine wichtige Katalysatorin und Unterstützerin zivilgesellschaftlicher Kräfte wirken, die diesen Weg beschreiten wollen.

Die evangelischen Kirchen haben einen missionarischen Auftrag zur Bezeugung und zur Verkündigung des Evangeliums. Die darin enthaltene Gewissensfreiheit ermutigt zur eigenständigen Verantwortung der einzelnen Menschen, besonders auch in ihrem Handeln, und unterscheidet sie dadurch von anderen gesellschaftlichen Akteuren. Denn die Bindung an das Gewissen macht sie weniger anfällig für ideologische Verirrungen und schnelllebige Trends.

Gemeinsam mit Partnern aus der Zivilgesellschaft engagieren sich Christinnen und Christen seit **vielen** Jahren für eine „bessere Welt“, in der Humanität, soziale und ökologische Interessen im Vordergrund stehen. Dieses Engagement muss wesentlich stärker als bisher herausgestellt und betont werden. Neben einer Politik der kleinen Schritte braucht es nun Mut für größere Visionen. Nur so kann letztlich der Anspruch „Volkskirche“ zu sein erhalten bleiben. Nur so kann Mission glaubwürdig sein und gelingen.

5. Anlagen

Anlage A

Das Leitbild des „gerechten Friedens“ in der Bewährung (Kurzfassung) Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung / Ulrich Frey

Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) hat zum Abschluss der Dekade zur Überwindung von Gewalt am 12.1.2011 beschlossen (Beschluss 9.2):

„Die Auswirkungen struktureller Gewalt vor allem auf arme Länder sowie die Ausprägungen von Gewalt, wie sie durch Terror und Terrorismus bestehen, stellen weltweit eine aktuelle Herausforderung dar. Daher wird die Kirchenleitung gebeten, das Konzept der ‚Menschlichen Sicherheit‘ aus der Perspektive des Leitbildes ‚Gerechter Friede‘ zu prüfen“.

Das Leitbild des gerechten Friedens und das Konzept der menschlichen Sicherheit entsprechen sich. Der gerechte Friede ist der in der weltweiten Ökumene¹⁰ noch umstritten, aber in der deutschen Ökumene *der* akzeptierte zentrale Referenzbegriff der theologischen, der ethischen und der politischen Debatte, um dem Frieden Gottes unter den Menschen näher zu kommen. Dafür stehen das Wort der Bischöfe „Gerechter Friede“ sowie auf protestantischer Seite die Friedensdenkschrift der EKD „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ (2007) und aus dem Bereich der Gliedkirchen die Argumentationshilfe zur Friedensarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland „Ein gerechter Friede ist möglich“ (2005)¹¹. Das entwicklungspolitisch, menschenrechtlich und sozialetisch begründete Konzept der menschlichen Sicherheit versucht, in der globalen gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzung um das Wohl der Menschen dieser Erde die Verantwortung für die Sicherheit von Menschen zu stärken, und nicht wie herkömmlich die Sicherheit von Staaten.

Im Folgenden wird geprüft, ob und wie sich das Konzept der menschlichen Sicherheit aus der Perspektive des Leitbildes des gerechten Friedens gegenüber ausgewählten weltweiten Herausforderungen zur Überwindung von Gewalt bewährt. In der aktuellen Debatte in der EKiR sind insbesondere zwei Themen von Bedeutung. Gefragt wird auch nach dem Bedarf zur Anpassung evangelischer Friedensethik angesichts neuerer Entwicklungen:

- Was ist hinnehmbar und gut in Afghanistan?
- Wessen Sicherheit durch vernetzte Sicherheit?

¹⁰ Viele Kirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) befürworten noch die Lehre vom gerechten Krieg. Die Vorlage des vom Zentralausschuss des ÖRK im Februar 2011 veröffentlichten Papiers „Ein ökumenischer Aufruf zum gerechten Frieden“ für die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika (Mai 2011) erklärt die Lehre vom gerechten Krieg in Nr. 22 hingegen für „obsolet“.

¹¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Die Deutschen Bischöfe, Gerechter Friede, Bonn, 2000; Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen, eine Denkschrift des Rates des Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh, 2007; Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.), Ein gerechter Friede ist möglich. Argumentationshilfe zur Friedensarbeit, Düsseldorf, 2005

1. Zum Verständnis des Leitbildes vom „gerechten Frieden“ und der Konzeptes der menschlichen Sicherheit

Beide, das Leitbild des gerechten Friedens und das Konzept der menschlichen Sicherheit, bewähren sich bei der Überwindung von Gewalt, indem sie auf Wege zur gewaltfreien Transformation von gewaltförmigen Konflikten und nicht zu deren Eskalation orientieren. Beide können aber keine detaillierten Anweisungen vorgeben. Beide Ansätze gründen letztlich in der anthropologischen bzw. theologischen Erkenntnis der menschlichen Verwundbarkeit (*vulnerability*).

1.1 Zum Leitbild des gerechten Friedens: Bugwelle vor dem Schiff

Das Leitbild des gerechten Friedens ist „eine normative Idee, die einen Horizont des Möglichen aufmacht, der aber empirisch nie eingeholt werden kann, sondern sich im günstigsten Falle wie die Bugwelle vor einem Schiff mit der Politik immer weiter fortbewegt.“ (Lothar Brock)

1.2 Zum Konzept der menschlichen Sicherheit

„Menschliche Sicherheit bezieht sich sowohl auf die physische und psychische Integrität als auch auf die Würde des Menschen. Menschliche Sicherheit ist gegeben, wenn ein (menschenwürdiges) (Über-) Leben (dauerhaft ungefährdet) gewährleistet ist. Somit kann menschliche Sicherheit sowohl durch physische als auch durch psychologische Gewalt, aber ebenfalls durch Krankheiten/Seuchen, Unterernährung sowie durch Umweltzerstörungen gefährdet werden“¹².

2. Herausforderungen der menschlichen Sicherheit aus der Perspektive des Leitbildes des gerechten Friedens und Anfragen an die evangelische Friedensethik.

2.1 Was ist hinnehmbar und gut in Afghanistan?

- a) Die „Grenzen internationaler bewaffneter Friedensmissionen“, wie sie die EKD in den Abschnitten 118, 119 und 120 definiert, sind im Falle Afghanistan überschritten¹³.
- b) Es existiert kein schlüssiges friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, wie es die EKD für eine begründete Aussicht auf Erfolg in Afghanistan (Abschnitt 122) und für die Neuausrichtung der Bundeswehr auf Auslandseinsätze (Abschnitt 149) fordert, jedenfalls keines, „in das sich militärische Mittel und die Teilnahme an Militäraktionen überzeugend einfügen“ (Nr. 149).
- c) Soldaten und Soldatinnen und die Öffentlichkeit wurden verunsichert und desorientiert mit der Folge, dass die fällige Debatte über Friedens- und Sicherheitspolitik Deutschlands ausblieb. Diese Verunsicherung ist für alle Bürger und Bürgerinnen Deutschlands und Europas, ob sie nun staatliche militärische Kräfte bejahen oder nicht, ein Hindernis zur Entwicklung Deutschlands und der EU als Friedensmächte. Der Ausgang der überstützten Reform der Bundeswehr und die europäische Militärentwicklung werden voraussichtlich weitere Grenzen militärischen Handelns aufzeigen. Weil die

¹² Sascha Werthes, Menschliche Sicherheit – ein zukünftiges Konzept? In: Cornelia Ulbert und Sascha Werthes (Hrsg.), Menschliche Sicherheit. Globale Herausforderungen und regionale Perspektiven, Nomos, 2008, S. 193

¹³ Vgl. dazu die Aussagen des Ratsvorsitzenden, des Friedensbeauftragten und des Militärbischofs der EKD nach ihrem Besuch in Afghanistan in der epd-Dokumentation Nr. 13/14 vom 29.3.2011 „Was ist gut in Afghanistan? – Wege aus dem Krieg“

operative Beteiligung der Bundeswehr an Kämpfen in Afghanistan zu Ende geht, stellt sich verstärkt die Frage, wo, weshalb und wie die Bundeswehr nach Afghanistan eingesetzt wird, in welchem Verhältnis zur EU und den VN. Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) eröffnen bisher keine hinreichende Perspektive zur Umsetzung einer evangelischen Friedensethik im Sinne des Konzeptes der menschlichen Sicherheit.

2.2 Wessen Sicherheit durch vernetzte Sicherheit?

Das Konzept der vernetzten Sicherheit (*comprehensive approach*) ist von der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung auf der Grundlage von Überlegungen der rot-grünen Vorgängerregierung zu dem offiziellen Konzept deutscher Sicherheitspolitik erhoben worden, innerhalb dessen das BMVg zusammen mit anderen Ministerien und auch der Zivilgesellschaft zum Besten der Sicherheit der Bundesrepublik agieren will. Dieses Konzept ist in seiner Begrifflichkeit unklar hinsichtlich der Ebenen des Zwecks, der Ziele, der Strategien und der Instrumente. Es kann deshalb sehr pragmatisch für konkrete außenpolitische, ökonomische, energiepolitische oder auch militärische Zwecke eingesetzt werden. Das Konzept sieht „Sicherheit“ de facto derzeit mit staatlichen Augen aus dem militärischen Blickwinkel. Im Bildungsbereich (Einsatz von Jugendoffizieren in Schulen) widerspricht es dem Friedensgebot des Grundgesetzes, weil es tendenziell den staatlichen Bildungsauftrag nicht am einzelnen Menschen ausrichtet. Die Bundeswehr hat zwar wegen Art. 87a Grundgesetz (Aufstellung als staatliche Streitkräfte) Verfassungsrang, ist aber kein Verfassungsorgan wie der Bundespräsident oder der Bundestag.

Die Kirchen und die Zivilgesellschaft sehen das Konzept der vernetzten Sicherheit kritisch. Die Bundesregierung einerseits und die Zivilgesellschaft andererseits (einschließlich der entwicklungspolitischen und humanitären Organisationen) sowie die Kirchen haben sich noch nicht auf Rollen, Selbstverständnisse und Handlungslogiken zur vernetzten Sicherheit geeinigt. In dieser Auseinandersetzung sollten die Kirchen „Sicherheit“ nach dem Konzept der menschlichen Sicherheit nicht nur im eigenen Bereich fördern, sondern auch auf staatlicher Seite fordern und fördern helfen. Hier können sie ihre komparativen Stärken im Vergleich zu staatlichen Fähigkeiten zur Geltung bringen. Es reicht z.B. im Verhältnis Sicherheit – Entwicklung nicht mehr aus, beides als die zwei Seiten einer Münze anzusehen. Zu klären ist stattdessen, unter welchen Bedingungen Entwicklung und Sicherheit jeweils erreicht werden können. Bezüglich der fragilen Staaten ist es sinnvoll, Möglichkeiten des koordinierten, komplementären und kohärenten Agierens von Kirchen, zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und staatlichen Institutionen auf gleicher Augenhöhe nach dem 3C-Ansatzes (Coordination, Complementarity, Coherence) zu prüfen.

Fazit

Wie kann sich das Leitbild des gerechten Friedens bewähren? Eine zusammenfassende Antwort gibt der Ökumenische Aufruf, den der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen für die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (IÖFK) vom 17.05.-25.5.2011 in Kingston / Jamaika gebilligt hat: „10. Auf dem Weg des gerechten Friedens wird die Begründung von bewaffneten Konflikten und Kriegen zunehmend unglaubwürdig und inakzeptabel. Jahrzehntlang haben die Kirchen mit ihrer Uneinigkeit in dieser Frage gekämpft; aber der Weg des gerechten Frieden zwingt uns jetzt, darüber hinaus zu gehen. Lediglich Krieg zu verurteilen, reicht jedoch nicht aus; wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um Gerechtigkeit und friedliche Zusammenarbeit zwischen den Völkern und Nationen zu fördern. Der Weg des gerechten Friedens unterscheidet sich grundlegend vom Konzept des ‚gerechten Krieges‘ und umfasst viel mehr als den Schutz von Menschen vor ungerechtem Einsatz von Gewalt; außer Waffen zum Schweigen zu bringen,

schließt er soziale Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Sicherheit für alle Menschen ein“¹⁴.

Anlage B

Arbeitskreis für den Evangelischen Dienst auf dem Lande (EDL)

Leben spendender Landbau – in der Spannung zwischen bebauen und bewahren – was ist das richtige Maß?

Entwurf eines Eckpunktepapiers

Gott hat den Menschen als Lebewesen neben anderen Lebewesen im Lebensraum Erde geschaffen. Zugleich weist er dem Menschen eine besondere Stellung zu: Er soll sich die Erde „untertan“ machen. Das ist nicht als Herrschaftsstellung zu verstehen, dass der Mensch über die Natur unbeschränkt verfügen dürfe. Die Schöpfung ist dem Menschen nicht zur beliebigen Verwertung, Ausbeutung und Ausnutzung überlassen – vielmehr soll er sie für seinen Bedarf bebauen dürfen, aber nur wenn er sie gleichzeitig bewahrt (1. Moses 2,15).

Das Konfliktverhältnis zwischen dem Nutzen und dem Erhalten wird nirgends so real und konkret, wie bei der Praxis der heutigen Landwirtschaft. Landwirtschaft ist die Schlüsselwirtschaft der Zukunft. Die Menschheit muss ernährt werden. Dafür haben wir das unbestreitbare Recht zu roden, die Erde zu pflügen, Pflanzen und Tiere zu domestizieren, zu züchten und sie dadurch unseren Bedürfnissen anzupassen.

Doch die Frage ist: Wie weit dürfen wir darin gehen? Wie bringen wir unsere Nahrungsmittelproduktion in ein Gleichgewicht mit dem Lebensrecht und den Lebensbedürfnissen der ungenutzten Natur? Zwei gegensätzliche Formen der Landwirtschaft sind sicher ein moderner, hochtechnisierter Betrieb mit Viehhaltung und Bewässerungslandbau und ein afrikanischer Kleinbauer mit einem knappen ha Land, der inmitten einer ungenutzten Savanne eine grüne Oase geschaffen hat.

Es ist nicht ausgemacht, welches von beiden eher die Welternährung sicher stellt; klar ist aber, dass der kleine Bauernhof mehr zur Armutsbekämpfung beiträgt. Die Flächenerträge könnten identisch sein. Beides sind intensive Systeme der Landwirtschaft; die hochtechnisierte Agrarwirtschaft ist energie- und kapitalintensiv, der afrikanische Bauernhof ist arbeits- und wissensintensiv bezüglich der konkreten lokalen Umweltfaktoren.

Beide Systeme lassen sich nicht verabsolutieren. Das eine ist ein kommerzieller Anbau von Pflanzen für den Weltmarkt, das andere ist eine Selbstversorgungslandwirtschaft auf Armutsniveau. Es gibt auch kein „gut“ oder „schlecht“, solange die Ressourcen des jeweiligen Standortes nicht übernutzt werden. (Bezug: Arbeitshilfe zur Biologischen Vielfalt: ... die Erde ist voll deiner Güter)

¹⁴ <http://www.gewaltueberwinden.org/de/materialien/oerk-materialien/dokumente/erklarungen-zum-gerechten-frieden/ein-oekumenischer-aufruf-zum-gerechten-frieden.html>, (Zugriff 9.5.2011)

Ethische Leitperspektive für eine zukunftsfähige Landwirtschaft ist dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit, dem sich die Kirchen aus christlicher Schöpfungsverantwortung verpflichtet haben. Dem Leitbild der Nachhaltigkeit entspricht auf der ordnungspolitischen Ebene eine an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte Marktwirtschaft, die die Dynamik des Marktes mit sozialer Fairness und wirksamen Mitteln zum Schutz der Umwelt verbindet. Es ist Wegweiser für eine Integration ökologischer, ökonomischer und sozialer Belange. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist darauf ausgerichtet, die Natur in ihrer Vielfalt als Nahrungsquelle und Lebensraum zu nutzen und zu bewahren. Sie schützt Wasser, Boden und Luft im ursprünglichen Wortsinn als „Lebens-Mittel“ und achtet Tiere und Pflanzen als Geschöpfe Gottes. (Bezug: Gemeinsame Texte EKD und DBK „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft“ 2003)

Folgende Sachpunkte bestimmen dabei die Arbeit des EDL::

1. **Nachhaltige Lebensmittelerzeugung** im Sinne einer Erzeugung von Nahrung, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen in dieser Reihenfolge sicherstellen.
2. **Flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung** sichert lebenswerte ländliche Räume.
3. Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten, müssen nachhaltige Arbeitsbedingungen vorfinden.
4. Durch die Landwirtschaft muss ein **ausreichendes Einkommen** erzielt werden können. Hierbei zählt nicht nur der faire Preis für Erzeugnisse sondern auch die Honorierung weiterer Leistungen der Landwirtschaft. Leistungen für das Gemeinwohl sind vor allem die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, die Landschaftspflege, der Umweltschutz, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie der Erhalt vitaler ländlicher Räume.
5. Erstrebenswert ist es, die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Mitteln zum Leben vorrangig **regional** sicherzustellen. Ein bedingungslos exportorientierter globaler Handel mit Lebensmitteln ist energieaufwändig und trägt zum Problem des Welthungers bei.
6. **Ernährungssouveränität** im Sinne des Rechtes der Menschen und souveräner Staaten, ihre eigenen Agrar- und Ernährungspolitiken zu bestimmen, ist die Grundlage für Ernährungssicherheit und ländliche Entwicklung weltweit. Aus der Ernährungssouveränität gründet sich das Existenzrecht von Bauern und Bäuerinnen in Entwicklungsländern ebenso wie in entwickelten Ländern.
7. Alle Lebewesen sind Elemente der Schöpfung Gottes. Eine **Patentierung** von Pflanzen und Tieren auch in Teilen lehnt der EDL grundsätzlich ab. Sie fördert die Privatisierung und Monopolisierung unserer Lebensgrundlagen und gefährdet den Zugang zu den genetischen Ressourcen. Die Weitergabe bzw. der Austausch von Saatgut unter Bauern ist eine jahrhundertalte Kultur und sichert die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln.

Anlage C

Bericht der Projektgruppe zum Themenfeld Klimawandel

Grundlagen

Landessynodale Einzel-Beschlüsse zu diesem Themenfeld:

Die Landessynode 2007 hat dem Antrag 4.14 der Kreissynoden aller damaligen Essener Kirchenkreise zugestimmt, in dem die Kirchenleitung aufgefordert wird, Umweltkennwerte zu erheben und die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu dokumentieren, um die

CO²-Werte zu erfassen; die Synoden hatten die Kirchenleitung außerdem gebeten, durch Fachleute die Gemeinden und Einrichtungen bei Energiespar- und Emissionsminderungsmaßnahmen zu informieren, zu beraten und diese auch zu fördern.

Im Jahr 2008 hatte die Landessynode mit Beschluss 106 – Wirtschaften für das Leben – die Initiative verstärkt und gebeten, das Programm für rheinische Gemeinden anzubieten (vgl. Matrix zur Umsetzung der kreissynodalen Beschlüsse im 1. Folgebericht „Wirtschaften für das Leben“ zur Landessynode 2009). Dies wurde in die Matrix zur Umsetzung der verschiedenen kreissynodalen Beschlüsse und des Beschluss 106 aufgenommen.

2009 beschloss die Landessynode den Initiativantrag der Synodalen Dr. Lengelsen (Beschluss 7.2 in 2009), der die Kirchenleitung bittet, in allen Gemeinden, Werken und Einrichtungen auf eine Reduktion der CO²-Emissionen um 25% - gemessen am Basisjahr 2005 – hinzuwirken. Damit wird der Beschluss der Synode der EKD zur Klima- und Energiepolitik vom November 2008 aufgenommen.

Ebenfalls 2009 hat die Landessynode mit Beschluss 4.17 die Kirchenleitung zur Einführung eines kirchlichen Umweltmanagements wie „Grüner Hahn“ aufgefordert.

Die Landessynode 2010 hat im Rahmen der Beschlussfassung über den Folgebericht der „Projektgruppe Globalisierung“ in der Ergänzung unter 2., Abs. 4.5 zu Beschluss 19 die hierin empfohlene Implementierung eines landeskirchenweiten Umweltmanagements („Grüner Hahn“) erbeten.

Die Landessynode 2011 wurde durch einen Bericht in der Drucksache 1 über den Sachstand informiert.

Der Zeitpunkt für die Einführung eines Umweltmanagements („Grünen Hahn“) wurde in Verbindung mit der Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzwesens diskutiert. Im Rahmen der dafür zu erstellenden Bilanzen sollten Daten auch zum Energieverbrauch erhoben werden.

Durch die Landessynode wurden seit dem Jahr 2007 unterschiedliche Beschlüsse zu klimapolitischen Fragen gefasst. Diese umfassen Einzelaspekte des Gesamtthemas. Wegen der Dringlichkeit einer Positionierung wurde aufgrund Beschluss 11.2 der Landessynode 2011 eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um klimapolitische Eckdaten als Position der EKIR in einem Gesamtkonzept vorzulegen.

Diese Eckdaten verlangen aber nach eigenen Handlungen der EKIR, um einen angemessenen Beitrag zur Stabilisierung des Weltklimas und zur Energiewende zu leisten sowie damit verbunden die Sporbemühungen der Gemeinden wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Grüne Hahn

a) inhaltliche Dimension

Die Bewahrung der Schöpfung ist eine zentrale Aufgabe der Kirche in all ihren Handlungsfeldern. Sie ist verwurzelt im 1. Artikel unseres Glaubensbekenntnisses, in dem wir unseren Glauben an Gott den Schöpfer ausdrücken. Umweltmanagement ist ein systematischer Weg, das Umwelthandeln und damit die Verantwortung für die Bewahrung von Gottes Schöpfung in kirchliche Strukturen und Arbeitsabläufe zu verankern. Durch Umweltmanagement entwickelt sich kirchlicher Umweltschutz vom „Projekt“ Einzelner zum „Prinzip“ kirchlichen Handelns.

Eine Kirche die "Wein" predigt und "Wasser" austeilt, erleidet auf Dauer einen Glaubwürdigkeitsverlust. Dies gilt für kircheninterne Vorgänge ebenso wie für den Bereich des kirchlichen Umwelt- und Ressourcenschutzes, der nach wie vor in vielen Bereichen mangelhaft ist. Umweltmanagement ist ein systematischer Weg vom Reden zum Tun, der die Glaubwürdigkeit der Kirche nach innen und außen stärkt sowohl durch kontinuierliche Verbesserung im Mitweltschutz als auch gleichzeitig motivierende, beteiligungsorientierte Strukturen der Zusammenarbeit in der Gemeinde. So erschließt und fördert das System den Reichtum an Fähigkeiten und Talenten unter den Gemeindegliedern. Es hilft eine neue kommunikative Kultur in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen aufzubauen. Menschen werden motiviert, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu entdecken und in das Gemeindeleben einzubringen (vgl. dazu I. Kor. 12).

Die Gemeinderealität hingegen sieht oft für viele nicht einladend aus. Kommunikationsstrukturen sind verbesserungswürdig, die Beteiligung an den Geschicken der Gemeinde ist vielfach nur eine Sache weniger Insider: Kirchliches Umweltmanagement ist kommunikativer Gemeindeaufbau. Es bietet allen die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Und dadurch kann der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, welche Aktivitäten die Gemeinde zur Bewahrung der Schöpfung unternimmt. So kann die Gemeinde nicht nur einen Beitrag für eine umweltgerechte Zukunft leisten, sondern auch ein Schritt zu einer Kirche/Kirchengemeinde mit Zukunft.

b) finanzielle Dimension

In Zeiten knapper werdender Mittel gilt es, sich neue finanzielle Spielräume zu verschaffen. Es gilt also, Mittel für die Arbeit mit Menschen und z.B. für den kostenträchtigen Betrieb der betagten Heizung bereitzustellen. Einer Studie von 1994/95 zu folge verbrauchte die Evangelische Kirche in Deutschland mit ihren Kirchengemeinden, Tagungseinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen und Einrichtungen der Diakonie etwa soviel Energie wie die Stadt Hannover. Dabei wurde soviel CO² emittiert, wie die afrikanischen Länder Sudan und Kenia zusammen; dies entsprach 10 % der CO² - Emissionen von Dänemark mit einem Kostenvolumen von jährlich 460 Mill. €. Das wirtschaftliche Einsparpotential wurde auf 37 % des Gesamtenergieverbrauchs geschätzt. Dieses nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch bedeutsame Einsparpotenzial kann mit Hilfe von Umweltmanagementsystemen erfasst und ökologisch gesteuert werden.

c) Umsetzungszyklus

Der „Grüne Hahn“ in Reinform läuft in folgenden Umsetzungsschritten ab:

1. Beschluss des Kirchenvorstands zur Einführung,
2. eine/n Umweltmanagementbeauftragte/n wird benannt, das Umweltteam als Promotor des Prozesses gebildet,
3. Formulierung allgemeiner Umweltleitlinien, die generellen Umweltschutzziele der Kirchengemeinde werden beschrieben,
4. Umweltbestandsaufnahme unter besonderer Beachtung der Bereiche elektrische Energie, Heizung, Wasser, Gebäude, Beschaffung und Entsorgung sowie Außenanlagen mit der biologischen Vielfalt,
5. Identifikation von Stärken und Schwächen, Hindernissen und Möglichkeiten (SWAT) als Grundlage für die Entwicklung des Umweltprogramms der Kirchengemeinde. Darin werden Ziele, Maßnahmen und Abläufe festgehalten, die für eine kontinuierliche Verbesserung des Mitweltschutzes notwendig sind und zukünftig umgesetzt werden sollen.
6. Im Umweltmanagementsystem werden die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der geplanten Maßnahmen benannt, regelmäßige Erfolgskontrollen und die systematische Weiterentwicklung des Programms und damit des Mitweltschutzes geregelt.

Nach einer Erprobungszeit werden erneut die wichtigsten Daten und Ergebnisse zusammengetragen, bewertet und gegebenenfalls neue Maßnahmen eingeleitet oder alte den neuen Gegebenheiten angepasst.

In einem öffentlichen Rechenschaftsbericht über die Einführung ihres Umweltmanagementsystems wird gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit transparent, was bisher durch das Managementsystem der Kirchengemeinde erreicht werden konnte.

Danach besteht für die Kirchengemeinde die Möglichkeit, sich durch einen externen Umweltgutachter nach der europäischen Umwelt-Audit-Verordnung (EMAS III) zertifizieren zu lassen.

Hiernach schließt sich ein neuer Managementzyklus an.

Zusammenfassung:

Der „Grüne Hahn“ ist ein dynamisches Gesamtsystem zu mehr kirchengemeindlichem Handeln zur Bewahrung der Schöpfung. Dieses ökologische Managementsystem setzt sich zusammen aus aufeinander aufbauenden Komponenten.

Am Ende kann die EMAS-Zertifizierung erfolgen, die für 2 Jahre gilt und danach – nach erneuter Überprüfung und damit verbundenen Kosten – für den gleichen Zeitraum wieder vergeben wird und so fort. EMAS (eco-Management- und Audit-Scheme) ist ein Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Betriebsprüfung der europäischen Union. Alle EMAS-Teilnehmer verpflichten sich, ihre Umweltleistung systematisch zu verbessern.

Diese Zertifizierung ist der Ausweis ökologischer Bemühungen der Gemeinde nach außen und kann ggf. in der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Erfahrungen anderer Landeskirchen

Die entsprechenden Beschlüsse der Landessynode beziehen sich auf Erkenntnisse und Erfahrungen in mehreren Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie in Landeskirchen im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland, in denen der Grüne Hahn eingeführt wurde und praktiziert wird. Die Projektgruppe hat sich mit der Materie befasst.

Eine wichtige Erkenntnis auf dem Hintergrund der Erfahrungen in der Evangelischen Kirche in Baden, der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Protestantischen Kirche der Pfalz, Bayern, Nordelbien und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg lautet:

- Die geregelte Erfassung von Verbrauchsdaten ist möglich und eine geeignete Grundlage für ein landeskirchenweites Klimaschutzkonzept.
- Auf landeskirchlicher Ebene muss in ausreichendem Maße Fachkompetenz vorgehalten werden.

Es erfordert einen erheblichen Aufwand, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen zu einer freiwilligen Beteiligung am „Grünen Hahn“ zu motivieren.

- In den genannten Landeskirchen wurde das Energieerfassungs- und Managementsystem in mehrjährigen Schritten eingeführt. Trotz eines erheblichen personellen, zeitlichen und materiellen Aufwands konnten keine wirklich zufriedenstellenden Ergebnisse bei der freiwilligen Motivation von Gemeinden erreicht werden.
- In der Evangelischen Kirche in Baden konnten durch 1,5 Vollzeitstellen in der Zeit zwischen 2004 und 2009 von insgesamt 715 Gemeinden ca. 100 Gemeinden und 12

Einrichtungen für den „Grünen Hahn“ gewonnen (=13,98%), Verbrauchsdaten gesammelt und ein Klimaschutzkonzept erstellt werden, das in den Jahren 2010 bis 2020 umgesetzt werden soll.

- In der Evangelischen Kirche von Westfalen konnten seit 2003 mit einer Vollzeit-Projektstelle und erheblichen Anteilen der Stelle des Umweltbeauftragten von insgesamt 546 Gemeinden 92 Gemeinden und Einrichtungen gewonnen, in 5 Staffeln ausgebildet und teilweise zertifiziert werden (= 16,3%).

- In der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers haben sich seit 2006 von insgesamt 1547 Gemeinden allein aufgrund des Angebots fast 50 Gemeinden gefunden, die das Umweltmanagementsystem übernehmen wollen oder übernommen haben (=3,2%).

- In der Protestantischen Kirche der Pfalz haben mehr als 80% der Gemeinden das Energiemanagement begonnen, da ein Junktim mit der Einführung dieses Systems und der Gewährung landeskirchlicher Baukredite eingeführt wurde. Der „Grüne Hahn“ wurde in 5 Gemeinden und 2 Tagungshäusern eingeführt, in 2 weiteren Gemeinden und 2 weiteren Häusern begonnen. Personell wird landeskirchenweit eine 50%-Stelle (Umweltbeauftragte) vorgehalten

- In der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern sind - auf freiwilliger Basis aber mit finanziellem Anreiz - von rund 1500 Gemeinden bisher 13 Gemeinden zertifiziert, 48 Gemeinden und Einrichtungen sind im Prozess. Bis 2014 sollen 200 Gemeinden zertifiziert sein. Außer Kirchengemeinden sind auch Einrichtungen (z.B. Mission Eine Welt) sowie die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes dabei.

Mit Hilfe von staatlichen Mitteln (Freistaat Bayern) wird 100 Gemeinden das reduzierte Programm eines Energiechecks angeboten. Im Zusammenhang mit der Novellierung der Bauvorschriften sind unterschiedliche Höchstfördergrenzen für Gemeinden mit und ohne „Grünen Hahn“ bzw. Energiecheck eingeführt worden.

Personell wird das Programm mit einer Teilzeitstelle gefahren.

- In Nordelbien sind 14 Gemeinden von insgesamt 597 im Prozess der Einführung. Ein Haus, in dem diverse Dienste und Werke untergebracht sind, ist zertifiziert. Das ehemalige Predigerseminar hat nach seinem Umzug noch nicht wieder begonnen, sich erneut dem Prozess zu unterziehen. In einigen Gemeinden wird Energiecontrolling gemacht.

Die Erfahrungen sprechen für eine Kombination von (finanziellem) Anreiz und gesetzlicher Regelung. Es gibt viel Widerstand gegen den Beginn des Prozesses, weil oft die finanziellen und öffentlichkeitswirksamen Effekte (noch) nicht erkannt sind. Die zurzeit laufende Klimakampagne soll hier Abhilfe schaffen.

- In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wird das Programm seit 2003 durch eine Vollzeitstelle und Teile einer zweiten Stelle im Büro des Umweltbeauftragten begleitet. Von 1385 Gemeinden haben bisher rd. 250 das Programm begonnen oder schon durchlaufen (= 18%).

Als Konsequenz dieser Erkenntnis und angesichts der auch in unserer Kirche zum Teil quälenden und schwierigen Diskussion um die Durchsetzung der entsprechenden landessynodalen Beschlüsse schlägt die Projektgruppe vor, die Einführung eines Energieerfassungs- und Managementsystems als 1. Schritt zum Grünen Hahn landeskirchenweit verbindlich gesetzlich zu regeln. Damit sollte auch ein finanzieller Anreiz verbunden sein.

Das Konzept beruht auf der Erfassung aller Verbrauchsdaten (Beschaffungsgewohnheiten incl. Mengengerüst, Kosten von Strom, Wasser, Öl, Gas, Abwasser, Abfall etc.) der Gemeinde bzw. kirchliche Körperschaft. Sie werden durch die erfassenden Gemeinden bzw. Körperschaften in eine Datenbank in kirchlicher Trägerschaft eingepflegt. Erfassung und Einpflege geschehen permanent. Nur so lassen sich hohe Verbräuche analysieren bzw. ihre Ursachen durch Auswertung der Daten eliminieren.

Die verbindliche permanente Erhebung von Energiedaten nimmt nach Ansicht der Projektgruppe Globalisierung die Beschlüsse der Landessynode in geeigneter Weise auf. Die Projektgruppe hält es für sinnvoll, die Umsetzung im Rahmen von NKF vorzunehmen. Eine Verbindung der Verbrauchsdatenerfassung und des entsprechenden Managements mit NKF ist wünschenswert. Die Umsetzung sollte verbindlich mit der Einführung von NKF bis 2015 realisiert werden.

Fragen zur Umsetzung

Die Projektgruppe Globalisierung befasste sich regelmäßig mit der sehr komplexen Materie und mit den Konzeptionen, die in evangelischen Landeskirchen entwickelt wurden und derzeit umgesetzt werden.

Um fachkompetenten Rat wurden die kreiskirchlichen Umweltbeauftragten sowie die einschlägigen Stellen diverser Landeskirchen gebeten.

Dass es seit einigen Jahren kein alleiniges Fachreferat für sozialetisch-ökologische Fragen im Landeskirchenamt mehr gibt, erweist sich im Blick auf die eigenen Handlungsoptionen der EKIR und besonders bei der Einführung des „Grünen Hahn“ als ausgesprochen nachteilig. Die inhaltliche Anschlussfähigkeit ist nicht mehr wirklich gegeben. Die Umsetzung eines umfassenden Energieerfassungs- und Managementsystems setzt eine klare fachliche Zuständigkeit voraus.

Gespräche mit Fachdezernaten im Landeskirchenamt im Blick auf die Umsetzung des Grünen Hahn kulminierten in einer Fülle von juristischen und sach- und fachlichen Bedenken, z.B.:

- Ist die zentrale Erfassung von Gebäudedaten und die Sammlung von Verbrauchs- und Bewirtschaftungsdaten in einer zentralen Datenbank überhaupt erwünscht?
- Macht eine Verbrauchsdatensammlung Sinn, wenn sie nicht mit der für Gebäudestrukturanalysen (GSA) und für die Liegenschaftsverwaltung verwendeten Software verknüpft werden kann?
- Kann man Gemeinden zumuten, bereits im Rahmen der GSA ermittelte Verbrauchsdaten erneut in eine andere Datenbank einzupflegen?
- Wo liegt die Zuständigkeit für Auswertung und Zusammenstellung von Verbrauchsdaten sämtlicher Kirchengemeinden?
- Ist die kirchliche Finanz- und Verwaltungsordnung geeignet, die Erfassung von Daten verbindlich zu regeln?

Hinsichtlich der Umsetzung der landessynodalen Beschlüsse hat die Projektgruppe Globalisierung die Kooperationen mit den Fachdezernaten gesucht. Sie musste u.a. feststellen, dass eine zielgerichtete Umsetzung im Rahmen des vorhandenen landeskirchlichen Regelwerks nur schwer möglich ist. Grundsätzlich verweist sie auf die Würde von landessynodalen Beschlüssen, die sich nicht nur daran orientieren, was auf der Grundlage schon vorhandener Regelungen bereits möglich ist, sondern als innovative Beschlüsse die Ermöglichung und Realisierung neuer Erkenntnisse und Projekte, von Standards und Zielen beabsichtigen. Die Fachdezernate sind bei Querschnittsaufgaben, wie sie sich im Projekt „Wirtschaften für das Leben“ aufgrund von Beschluss 106 der Landessynode 2008 ergeben, besonders gefragt.

Kosten

Die Frage der Kosten für Datenerfassung, Einpflege und Auswertung wurde intensiv diskutiert. Die Spanne bewegt sich zwischen einem Angebot der Evangelischen Kirche von Westfalen, eine entsprechende Auftragsarbeit pro Gemeinde mit ca. 3.500,00 Euro anzusetzen, und einem Vorschlag der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, einen Zugang zur Datenbank gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 5.000,00 Euro zu gewähren in Verbindung mit einem weiteren jährlichen Beitrag zur Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank in Höhe von 500,00 Euro. Dieses letzte Angebot setzt voraus, in jeder kirchlichen Körperschaft die Daten zu sammeln und nach einer entsprechenden Einweisung der geeigneten Stellen (Gesamtkosten hierfür einmalig für die EKIR 1.000,00 Euro) die Daten in die Datenbank einzuarbeiten.

Anlage D 1

Auszug aus dem Entwurf der gemeinsamen Friedhofskommission

„Verordnung für das Friedhofswesen in der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Lippischen Landeskirche“ (Neufassung 2011)

§ 11: Friedhofssatzung

Einfügung der Absätze (4) und (5) - ggf. zunächst nur für die EKIR:

(4) Die Friedhofsträgerin soll darauf achten, dass nur Grabssteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind. Die Friedhofsträgerin muss dies in der Präambel zur Friedhofssatzung festlegen.

(5) Friedhofsträgerinnen, deren Friedhöfe in Bundesländern gelegen sind, deren Bestattungsgesetze Regelungen enthalten, die die Friedhofsträger ermächtigen, nur das Aufstellen von Grabsteinen zuzulassen, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt sind, müssen abweichend von Absatz 4 die Regelungen des jeweiligen Landesgesetzes verpflichtend in ihren Friedhofssatzungen übernehmen.

Die neue Fassung der „Verordnung für das Friedhofswesen“ befindet sich derzeit im Beratungsverfahren. Sobald sie durch die beteiligten Kirchenleitungen beschlossen ist, wird als Anhang eine **Mustersatzung** mit den neuen Formulierungen beigelegt.

Anlage D 2

Gemeinsame Erklärung gegen schlimmste Formen von Kinderarbeit zum Internationalen Tag gegen Kinderarbeit

Weltweit müssen ca. 200 Mio. Kinder im Alter von vier bis vierzehn Jahren arbeiten. 115 Millionen davon in den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Zahlreiche Kinderarbeiterinnen und Kinderarbeiter sind in Betrieben beschäftigt, die Waren für den Exportmarkt produzieren, die in Nordrhein-Westfalen käuflich sind. Zur Bekämpfung von schlimmsten Formen von Kinderarbeit und für die nachhaltige Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen und ihrer Familien setzen sich viele nordrhein-westfälische Initiativen mit überwiegend ehrenamtlichem Engagement ein. Sie teilen die Überzeugung, dass die Überwin-

derung von schlimmsten Formen von Kinderarbeit allein durch Verbote und Ächtung nicht möglich sein wird, sondern dass den Familien der betroffenen Kinder auch wirtschaftliche Alternativen im Sinne fairer Produktions- und Handlungsbedingungen geboten werden müssen.

In dem Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich die Internationale Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, die schlimmsten Formen von Kinderarbeit zu beenden. Zudem wird das unveräußerliche Menschenrecht des Verbots der Sklaverei und der Zwangsarbeit u.a. durch das Gesetz, die Landesverfassung, die Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Vertrag über die Europäische Union und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union geschützt.

Der Ausdruck „die schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ umfasst dabei nach Artikel 3 Buchstaben a und d des ILO-Übereinkommens Nr. 182 insbesondere alle Formen der Sklaverei oder alle sklavenähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten sowie Arbeit, die für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

Zur Vermeidung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen daher einen Runderlass (Az:121 – 80 – 52/01 – v. 23.03.2010) veröffentlicht, mit dem Ziel, dass die Beschaffung von Waren durch die öffentliche Verwaltung ausgeschlossen wird, soweit sie unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Das gilt sowohl für Waren, die noch herzustellen oder zu beschaffen sind, als auch für die Verwendung bereits von Lieferanten beschaffter (Lager-) Waren.

Im Jahr 2010 haben zudem zahlreiche Kommunen die „MAGNA CHARTA RUHR.2010 Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ unterzeichnet.

Die Herstellung und Verwendung von Produkten unter Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit verletzen die Menschenwürdegarantie. Um die Ausbeutung von Kindern weltweit ein Stück weiter einzudämmen, unterzeichnen wir nachfolgende gemeinsame Erklärung:

Die Unterzeichner setzen sich dafür ein und fordern dazu auf:

- nur Produkte zu verwenden/zuzulassen, die in ihrer Wertschöpfungskette ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO-Konvention 182) entstanden sind,
- Lieferanten zu bevorzugen, die anerkannte Zertifikate verwenden oder entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen abgeben,
- die Öffentlichkeit durch gezielte Information zu sensibilisieren und auf die entsprechenden Warenzeichen hinzuweisen,
- Kooperationen mit im Inland und Ausland aktiven Initiativen für Kinder weiter und nachhaltig fortzuführen (z.B. Bildungsprojekte) oder neue Projekte zu entwickeln.

Düsseldorf, 6. Juni 2011

Dr. Luitwin Mallmann
Landesvereinigung der
Unternehmensverbände NRW

Andreas Meyer-Lauber
DGB-Bezirk NRW

Prof. Wolfgang Schulhoff
Nordrhein-Westfälischer
Handwerkstag

Willy Hesse
Westdeutscher
Handwerkskammertag

Andreas Ehlert
Unternehmerverband
Handwerk NRW

Friedhelm Sträter
Die Industrie und
Handelskammern NRW

Andreas Meiwes
Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Gerda Bertram
Sozialverband Deutschland
Landesverband NRW e.V.

Kirchenrat Rolf Krebs
Evangelisches Büro NRW

Prälat Martin Hülskamp
Katholisches Büro NRW

Dieter Greese
Deutscher Kinderschutzbund NRW

Guntram Schneider
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes NRW

Anlage E

Offener Brief von Teilnehmenden der Tagung „Europa – ein sicherer Hafen? Perspektiven des Flüchtlingsschutzes in der EU“ vom 11.-12.02.2011

**an die Fraktionsvorsitzenden der Parteien im Europarlament,
der Parteien im Bundestag und der Parteien im NRW-Landtag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der o. g. Tagung haben sich die Teilnehmenden intensiv mit der prekären Lage an den Außengrenzen der EU beschäftigt.

Wir sind schockiert

- über die fortwährende Perfektionierung der Abwehr von Menschen, die vor politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, vor Bürgerkriegen, Umweltzerstörung, Hunger und Armut fliehen – ohne Chance zu erhalten, einen Asylantrag zu stellen, subsidiären Schutz zu erhalten, als Bürgerkriegsflüchtlinge anerkannt zu werden oder humanitäre Hilfe zu erfahren
- über das Schicksal tausender, die der Versuch, in Europa Schutz zu finden, bereits das Leben gekostet hat, die im Mittelmeer ertrunken, in Containerlastwagen erstickt oder in libyschen Haftlagern umgekommen sind
- über den Mangel an rechtlichem und materiellem Flüchtlingsschutz in Griechenland und Italien, die als Erstaufnahmeländer in der EU mit den Problemen gänzlich

überfordert sind, so dass tausende ohne Obdach bleiben oder in überfüllten Lagern unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten werden

- über Frontex-Einsätze, die in einer Grauzone stattfinden – ohne parlamentarische oder öffentliche Kontrolle, mit denen auf hoher See gegen die refoulement-Verbote der GFK und der EMRK und gegen Seerecht verstoßen wird
- über die Kooperation mit Libyen bei der Flüchtlingsabwehr, das notorisch Menschenrechte verletzt und der GFK nicht beigetreten ist.

Wir schämen uns für eine europäische Politik der Wohlstandssicherung um fast jeden Preis, mit der wir unsere besten humanitären Traditionen verraten: unser Bekenntnis zur Universalität von Menschenwürde und Menschenrechten, zu Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die Missachtung dieser Werte unterhöhlt Europas Glaubwürdigkeit in der Welt und gefährdet das friedliche Zusammenleben auf unserem Globus.

Wir fordern Sie auf, einen Gesamtansatz der Flüchtlingspolitik zu entwickeln, der in Einklang mit dem Völkerrecht, der Universalität von Menschenwürde und Menschenrechten steht. Weil das Asylrecht nichts wert ist, solange seine Inanspruchnahme verunmöglicht wird, fordern wir,

- dass Flüchtlinge Zugang zum Asylschutz in Europa erhalten,
- dass sie in einer Weise untergebracht und versorgt werden, die der Achtung vor ihrer Würde entspricht,
- dass die Kooperation mit Regimen wie Libyen, die notorisch Menschenrechte verletzt, eingestellt wird.

Über eine Stellungnahme zu diesem Brief würden wir uns freuen.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben allen Abgeordneten in Ihrer Fraktion persönlich

6. Matrix

Zuweisung der Anträge und Beschlüsse der Landessynoden 2007 und 2008

- aktualisierte Matrix -

(Stand: 25.10.2011)

Die Matrix enthält in gerader Schrift die Zuweisungen auf der Grundlage von Beschluss 68 der Landessynode 2008. *Die kursiven Zuweisungen* wurden durch das LKA-Kollegium auf der Grundlage von Beschluss 106.2 der Landessynode 2009 neu festgelegt.

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
Anträge von Kreissynoden an die LS 2008												
1.	Altenkirchen											
	a) Lebensspendender Landbau als Leitbild				<u>SEA</u> AÖV							Kein Leitbild durch SEA/ ADL, aber Vorschlag für Standards
	b) Produkte aus regionalem, ökologischem Landbau und fairem Handel beziehen				<u>SEA</u> AÖV <i>Abt III</i>							Studie 2010 veröffentlicht
	c) KU: Schöpfungsbewahrung, Gerechtigkeit, Frieden			AEB <i>Abt IV</i>		AEB <i>Abt IV</i>						
5.	Altenkirchen											
	AGAPE-Aufruf würdigen und Anliegen der Selbstverpflichtung prüfen										erl. d B 68 LS 08	Erledigt
7.	Jülich											
	a) Bericht der LK über Finanzanlagen und –konten für das zurückliegende HH-Jahr		LKA- Abt VI <i>Dez.</i> <i>VI.1</i>									Beschluss der Kirchenleitung vom 18./19.09.08, den Antrag abzulehnen; s. Drucksache 12. b) LS 2009

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Ent- wicklung, Sicherheit	Land- wirtschaft	Klima- wandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesund- heit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	b) Ethikfilter für kirchliche Anlagepolitik (KL-Bericht an LS 2009 und Beschluss LS 2009)		<u>FA</u> AÖV Dez. VI.1									Erledigt
10.	Kleve vgl. Jülich, b)		<u>FA</u> AÖV Dez. VI.1									Erledigt
11.	Koblenz											
	1. Analysen und Handlungsoptionen hinsichtlich europäischem Einigungsprozess bedenken			AÖV								Permanente Aufgabe
	2. Die Positionierung des KK bei den Beratungen der LS 2008 berücksichtigen			AÖV								Erledigt
14.	Köln-Rechtsrheinisch											
	• mit Partnerkirchen des Südens weiter an Überwindung wirtschaftlicher und sozialer Ungerechtigkeit arbeiten			AÖV								Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	<ul style="list-style-type: none"> Finanzmittel und Rücklagen nach ethischen Kriterien anlegen 		FA AÖV Dez. VI.1									Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung an Kirchenkreise und -gemeinden: ethische Geldanlage 		FA Dez. VI.1									Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung an Kirchenkreise und -gemeinden: Fair gehandelte Produkte 						AÖV AÖM Abt III					Erledigt: Studie 2010
	<ul style="list-style-type: none"> Empfehlung an Kirchenkreise und -gemeinden: Förderung ökumenischer Bildungsarbeit 								AEB			Förderkriterien u. Programme werden überprüft
	<ul style="list-style-type: none"> EKD möge auf Bundes- und Landesregierungen einwirken für gerechte Gestaltung der Finanzmärkte 		LKA-Abt III									Erledigt
21.	Lennep Selbstverpflichtung des Kirchenkreises (per KS-Beschl. auch der LS empfohlen)											

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	<ul style="list-style-type: none"> Anlage bei Oikocredit außerhalb Pflichtrücklage 											nichts zu veranlassen
	<ul style="list-style-type: none"> ökologische, faire und nachhaltige Produkte einsetzen 						<u>AÖV</u> AÖM LKA-ZD Abt III					Erledigt: Studie 2010
	<ul style="list-style-type: none"> Verträge mit Service-Unternehmen prüfen: werden Sozial- und Tarifstandards unterlaufen? 	SEA ZD										ZD: Prüfung von Verträgen steht noch aus
	<ul style="list-style-type: none"> Thema gerechte Globalisierung in Leitbildprozess aufnehmen 			erl. d. B. 68 LS 08								Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> regelmäßige Überprüfung der Selbstverpflichtung 			erl. d. B. 68 LS 08								Erledigt
	Spezielle Empfehlungen an die Landessynode											
	<ul style="list-style-type: none"> Einfluss auf Geschäftspolitik der KD-Bank 		LKA-Abt VI									Permanente Aufgabe

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit der Kampagne "Gerechtigkeit jetzt!" und anderen Bündnissen 			LKA-Abt III								Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz für gemeinsame Stellungnahme der ACK-Kirchen zur Globalisierung 			LKA-Abt III								Antrag kann nicht weiter verfolgt werden
	<ul style="list-style-type: none"> durch die EKD auf die Bundesregierung einwirken: <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der internationalen Finanzmärkte und Handelsbeziehungen gem. Völker- und Menschenrecht; - internationale Finanz- und Handelsorganisationen sollen ggü. der UN und ihren Menschenrechtsorganisationen rechenschaftspflichtig werden 		LKA-Abt III									Erledigt
32.	Moers											
	Bitten an die Landessynode											
	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmenkatalog für den Einkauf erstellen unter Nutzung kommunaler Erfahrungen beim sozial- und ökologisch verantwortungsvollen öffentlichen Beschaffungswesen 						<u>AÖV</u> AÖM LKA-ZD Abt III					Erledigt (Studie 2010)

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	<ul style="list-style-type: none"> Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Werke für dieses Anliegen gewinnen 						SEA LKA- Abt V Abt III					Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz für EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe in deutsches Recht sowie für klare Regeln im deutschen Vergaberecht 						SEA LKA- Abt V					Erledigt
36.	Oberhausen											
	Die Kirchenleitung möge Gespräche mit den Landesregierungen im Bereich der EKIR führen zu:											Unklar, ob Gespräche geführt werden
	<ul style="list-style-type: none"> Übernahme der EU-Richtlinien 2004/ 17 und 18 EG 						SEA LKA Abt V					Erledigt
	<ul style="list-style-type: none"> In Vergabeordnungen der Kommunen sozial- und umweltbezogene EU-Standards berücksichtigen 						SEA LKA Abt V					Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	<ul style="list-style-type: none"> • Sozial- und Umweltstandards bei eigenem Einkauf (jeweilige Landesregierung) anwenden 						SEA LKA Abt V					Erledigt
41.	Oberhausen											
	1. Kritik des ÖRK am neoliberalen Globalisierungssystem zu eigen machen			erl. d. B 68 LS 08								nichts zu veranlassen
	2. Diskussionsprozess zur Herausforderung der neoliberalen Globalisierung für den christlichen Glauben in Gemeinden und Kirchenkreisen anregen und verstärken									TA AÖV Dez. II.1		AÖV hat kreis-kirchliche Stellungnahme in seine Arbeit einbezogen. TA-Vorlage „Chancen für eine gerechtere Welt“ von LS 2011 beschlossen.
	3. Ökumenischen Dialog verstärken hinsichtlich Alternativen zum Weltwirtschaftssystem									erl. d. B 68 LS 08		Erledigt
45.	Saarbrücken											

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	Die Position des Kirchenkreises bei den Beratungen der LS 2008 berücksichtigen			erl. d. B 68 LS 08								Erledigt (s. Nr. 10.2)
47.	Solingen											
	Selbstkritische Reflektion über kirchliches Handeln (Vorlage 4): dies ist vergleichbar für die gesamte Landeskirche verbindlich und konsequent auf den Weg zu bringen; Resultate sind der LS 2010 vorzulegen Aspekte des Textes: Verstrickung der Kirche; Menschenverständnis in der globalisierten Wirtschaft; Sparzwänge und Effizienz-Logik, Geldanlagen; Faire Produkte; Erfahrungen ökumenischer Partner; und diesen Aspekten Reflektion der Barmer Theologischen Erklärung insbesondere im Blick auf das ökonomische Handeln der Kirche										erl. d. B 68 LS 08	Erledigt (B 106 LS 2010 Zwischenbericht)
												Erledigt (s. Nr. 10.2)
50.	Wetzlar											
	Beitritt der EKIR zur Klimaallianz					AÖV						Erledigt Beitritt d. EKIR zur Klima-Allianz ist erfolgt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
Anträge von Kreissynoden an die LS 2007												
52.	Beschluss 4.9 (Antrag Düsseldorf-Ost)											
	1. Bericht an die Landessynode über Ausstieg aus dem 3. Weg bzw. Abschluss von Tarifverträgen.	LKA-Abt II										Erledigt; Ablehnung durch Beschluss LS 2004
	2. Mehrjähriger Lernprozess "Wirtschaften im Dienst des Lebens" auf allen kirchlichen Ebenen fördern.								AEB			permanente Aufgabe
	3. Einfluss auf KZVK und KD-Bank nehmen.		FA LKA-Abt VI <i>Dez. VI.1</i>									Permanente Aufgabe
	4. Pflichtrücklage in Höhe bis 20% für Oikocredit freigeben.		FA LKA-Abt V									Erledigt
5. Zusammenarbeit mit Kampagnen für Wirtschaft im Dienst des Lebens, "Gerechtigkeit jetzt!" etc.				erl. d. B 68 LS 08								Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	6. Über EKD an Bundesregierung: Aufbau eines neuen subventionierten 2. Arbeitsmarktes; Gestaltung internationaler Finanzmärkte und Handelsbeziehungen nach den Prinzipien des Völker- und Menschenrechtes; Rechenschaftspflichtigkeit internationaler Finanz- und Handelsorganisationen ggü. UN und Menschenrechtsorganisationen.	LKA-Abt III		LKA-Abt III								Erledigt
	7. Weitergabe d. theologischen Grundsatzpapiers „Weltweite Gemeinde v. Schwestern u. Brüdern“ an die Landessynode										TA AÖM Dez. II.1	In der Arbeit des AÖM berücksichtigt worden.
60.	Beschluss 4.13 (Antrag Essen)											
	1. Dokumentation des Papierverbrauchs aller Gemeinden und Einrichtungen auf landeskirchlicher Ebene.						<u>AÖV</u> LKA-ZD (Statistik)					AÖV wartet auf Vorlage von ZD
	2. Papierprodukte aus zertifiziertem Recyclingmaterial (Blauer Engel; (Grafik, Verpackung, Sanitär) benutzen.						<u>AÖV</u> AÖM LKA-ZD					Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	3. Entsprechende Empfehlungen an Gemeinden, Kirchenkreise, Ämter, Werke und Einrichtungen						AÖV AÖM LKA-Abt V					AÖV wartet auf Vorlage von ZD
64.	Beschluss 4.14 (Antrag Essen)											
	1. Umweltkennwerte aller Gemeinden und Einrichtungen erfragen (Wärme, Strom, Wasser, Papier, Dienstfahrten); Treibhausgasemissionen errechnen und publizieren; Veränderungen ggü. Vorjahr dokumentieren; positive Beispiele hervorheben.					AÖV LKA-ZD (Statistik)					1.a) 1.b) 1.c)	Durchführung im Rahmen von GSA offen offen offen
	2. Beauftragung von Fachleuten, die Gemeinden und Einrichtungen über Maßnahmen des Energiesparens und der Emissionsminderung informieren und beraten.					AÖV LKA-Abt VI (ZLV)						AÖV wartet auf Vorlage von ZD
	3. Über EKD an Bundesregierung: Ausbau erneuerbarer Energien fördern, auch in den Entwicklungsländern.					LKA-Abt III						Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung	
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch													
68.	Beschluss 4.26 (Antrag Gladbach-Neuss)												
	Selbstverpflichtung des Kirchenkreises (per KS-Beschl. auch der LS empfohlen)												
	1. Mindestens 10 % der Finanz- u. Rücklage-mittel bei Oikokredit bzw. in anderen ethischen Geldanlagen anlegen und die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung regelmäßig überprüfen.		FA LKA- Abt VI										Erledigt
	2. Ökologisch hergestellte, fair gehandelte u. nachhaltig verwendbare Produkte einsetzen und die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung regelmäßig überprüfen.						AÖV AÖM LKA- ZD <i>Abt III</i>						Erledigt durch Studie
	Empfehlungen an die Landessynode												
	1. Einhaltung von Sozial- Tarifstandards im Arbeits- und Dienstrecht.	LKA- Abt II											Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
	2. Einfluss auf KZVK und KD-Bank.		<u>FA</u> LKA- Abt VI Dez. VI.1									Permanente Aufgabe
	3. Zusammenarbeit mit Kampagnen und Bündnissen zur "Wirtschaften im Dienst des Lebens".										erl. d. B 68 LS 08	Erledigt
	4. Über EKD an Bundesregierung: Einsatz bei EU für eine Gestaltung der internationalen Finanzmärkte und Handelsbeziehungen nach den Prinzipien des Völker- und Menschenrechts; internationale Finanz- und Handelsorganisationen sollen ggü. UN und ihren Menschenrechtsorganisationen rechenschaftspflichtig sein.			LKA- Abt III								Erledigt
76.	Beschluss 4.33 (Antrag Niederberg) Selbstverpflichtung des Kirchenkreises (per KS-Beschl. auch der LS empfohlen)											
	1. Ethische Geldanlage / Oikocredit		<u>FA</u> LKA- Abt VI									Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
2.	Einsatz ökologisch hergestellter, fair gehandelter und nachhaltig verwendbarer Produkte, Liste und Verkaufsstellen vom Ausschuss Mission und Ökumene erstellen.						AÖV AÖM Abt III					Erledigt (Studie 2010)
3.	Einhaltung von sozialen Tarifstandards im Dienst und Arbeitsrecht.	LKA- Abt II										Erledigt
4.	Beitritt zur Kampagne "Gerechtigkeit jetzt!" und Verbreitung der Forderungen									erl.d. B 68 Nr. 4 LS 08		Erledigt
Empfehlungen an die Landessynode												
	Über EKD an Bundesregierung: Sie soll sich bei EU-, WTO usw. für eine die armen Länder besser schützende und fördernde Gestaltung der internationalen Finanzmärkte und Handelsbeziehungen einsetzen.			LKA- Abt III								Erledigt

GLOBALISIERUNG		Arbeit	ethische Geldanlage	Frieden, Entwicklung, Sicherheit	Landwirtschaft	Klimawandel	Konsum	Migration	Bildung	Gesundheit	AGAPE	Bemerkung
Gem. Beschluss 68 Nr. 7 LS '08 gestaltet und steuert die Projektgruppe das Projekt „Globalisierung“ inhaltlich und organisatorisch												
83.	Beschluss 6.7 LS 2006 (Antrag Jülich)											
	AGAPE-Prozess / ÖRK beraten und zu eigen machen										erl. d. B 68 LS 08	Erledigt
85.	Beschluss 6.12 LS 2006 (Antrag Oberhausen)											
	Processus Confessionis: verbindliche Beteiligung										erl. d. B 68 LS 08	Erledigt

Abkürzungsverzeichnis

AEB	Ständiger Ausschuss für Erziehung und Bildung
B	Beschluss
BestattG	Bestattungsgesetz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BVB	Besondere Vertragsbedingungen
CCME	Churches Commission for Migrants in Europe, Brüssel
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
Dez.	Dezernat
DS	Drucksache
EDL	Arbeitskreis für den Evangelischen Dienst auf dem Lande
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
EMAS	Europäisches Umweltmanagementsystem
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
FFFZ	Film Funk Fernsehzentrum der Evangelischen Kirche im Rheinland
Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH
GMÖ	Gemeindedienst für Mission und Ökumene
GSA	Gebäudestrukturanalyse
HIV	Humanes Immundefizienz-Virus
ILO	International Labour Organisation
ILO Konvention 182	Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Institut Südwind e.V.	Institut für Ökonomie und Ökumene in Siegburg
IÖFK	Internationale Ökumenische Friedenskonvokation
KL	Kirchenleitung
LKA	Landeskirchenamt
LS	Landessynode
NKF	Neues Kirchliches Finanzwesen
PID	Präimplantationsdiagnostik
RLP	Rheinland-Pfalz
RWL	Rheinland-Westfalen-Lippe
SWAT	sozialwissenschaftliches Analyseverfahren zur Erkennung von Stärken, Schwächen, Hindernissen und Möglichkeiten als Grundlage für die Entwicklung von Umweltprogrammen
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
SEA	Sozialethischer Ausschuss
StAÖV	Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung
VN	Vereinte Nationen
WTO	World Trade Organization
ZEF	Zentrum für Entwicklungsforschung der Universität Bonn